

## Aus dem Inhalt

### Düsseldorf

Rheinische Kirche: Leichte Erholung nach Kirchensteuer-Einbruch 2

Synode im Homeoffice - Rheinische Kirche tagt erstmals digital 3

Rekowski gegen Sterbehilfe in kirchlichen Einrichtungen 7

Laschet weist Kritik an Corona-Schutzverordnung zurück 11

### Köln

Kölner Verein fordert von Seehofer Hilfe für Flüchtlinge in Bosnien 16

### Bonn

Theologe Dabrock: Diskussion um Impfpflicht ist „Gespensterdebatte“ 20

### Münster/Wuppertal

Kirchlicher Kindergarten hat keinen Anspruch auf höheren Zuschuss 27

### Bochum/Bad Oeynhausen

Wissenschaftlerin: Gewalt in Behinderteneinrichtungen lange bekannt 30

### Köln

Die Sendung mit der Maus wird 50 32

### Berlin/Bonn

Rechnungshof blickt kritisch auf Parlamentarier bei Twitter und Co. 34

### Kassel

Sammelband zum Beuys-Jahr 2021 erschienen 39

**Impressum 40**

## Rheinische Kirche: Flüchtlinge kein Spielball verfehlter Politik

Düsseldorf (epd). Die Evangelische Kirche im Rheinland fordert, Flüchtlinge nicht „weiterhin zu einem Spielball verfehlter Politik“ zu machen. „Solange überhaupt keine europäische Verständigung möglich ist, gilt eine unbedingte Orientierung an humanitären Grundsätzen und Menschenrechten“, heißt es in einem Bericht zum Flüchtlingsschutz an den EU-Außengrenzen, mit dem sich die in dieser Woche per Videokonferenz tagende rheinische Landessynode befasst.

In dem Papier wird eine Evakuierung der griechischen Flüchtlingslager unter Beteiligung williger Staaten verlangt. „Über Bundes- und Landes- aufnahmeprogramme muss Flüchtenden geholfen werden“, heißt es. „Wir unterstützen die Bewegung Seebrücke und die vielen Kommunen, die im Bündnis Städte Sicherer Häfen engagiert sind.“ Zudem gebiete die Menschlichkeit, Menschen in Seenot zu retten: „Solange Staaten diese Rettung verweigern, ist die zivile Seenotrettung eine humanitäre Verpflichtung, der wir uns gemeinsam mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft stellen.“

Zurzeit existiere keine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik, kritisieren die Autoren des Berichts. „Einigkeit besteht lediglich im Ziel der Abschottung Europas gegenüber Flüchtenden, in einer Stärkung des europäischen Grenzschutzes und in einer verstärkten Zusammenarbeit mit den der EU vorgelagerten Staaten zur Migrationskontrolle.“

Die Corona-Pandemie habe die Situation vielerorts verschlimmert. Viele Hilfsorganisationen hätten Sorge vor einem Corona-Ausbruch „in den medizinisch unterversorgten, mit sanitären Anlagen nur unzureichend ausgestatteten, eng bewohnten Flüchtlingslagern weltweit“. Seien früher in Deutschland die „völlig unzuhaltbaren Zustände in den EU-Hotspots auf den griechischen Inseln“ kritisiert worden, würden sie zunehmend als Normalität akzeptiert.



Auch in deutschen Sammelunterkünften habe die Pandemie zu Verschlechterungen geführt, heißt es. Epidemiologisch seien Mehrbettzimmer ohne eigene sanitäre Anlagen und Wohnräume ein großes Risiko. Zudem seien Bewohner von Flüchtlingsunterkünften mit schärferen Auflagen als die Gesamtbevölkerung belegt worden. Wenn es zu einem Corona-Fall komme, würden ganze Unterkünfte anstelle von einzelnen Haushalten in Quarantäne versetzt. „Menschen saßen wochenlang in Unterkünften fest, ohne Internetzugang und ohne Möglichkeit des Ausgangs.“ Neue Initiativen hätten nur schrittweise Sprachkurse, Kinderbetreuung oder Freizeitgestaltung auffangen können.

## Rheinische Synode

### Rheinische Kirche: Leichte Erholung nach Kirchensteuer-Einbruch

Düsseldorf (epd). Die Kirchensteuereinnahmen der Evangelischen Kirche im Rheinland werden sich laut Finanzchef Bernd Baucks nach dem Corona-bedingten Einbruch im vergangenen Jahr langsam wieder erholen. Für 2020 werde der Rückgang gegenüber dem Vorjahr bei etwa acht Prozent liegen, sagte Baucks in seinem Finanzbericht, den er der digital tagenden Landessynode vorlegte. Für 2021 werde mit einem etwas geringeren Absinken der Einnahmen gegenüber 2019 von rund fünf Prozent gerechnet.

Der sogenannte Kirchensteuer-Verteilbetrag der zweitgrößten deutschen Landeskirche liegt demnach für 2020 bei 683 Millionen Euro und in diesem Jahr bei voraussichtlich 704 Millionen Euro. Im Jahr 2019 hatte er noch 742 Millionen Euro betragen. Das Steueraufkommen werde sich vermutlich zunächst erholen, bevor es wegen des absehbaren Mitgliederrückgangs deutlich zu sinken beginne, sagte Baucks und verwies auf die sogenannte Freiburger Studie, nach der sich die Mitgliederzahl der evangelischen Kirche bis 2060 halbieren könnte.

Auf den absehbaren coronabedingten Einnahmerückgang hatte die zweitgrößte deutsche Landeskirche mit einem Nachtragshaushalt, Einsparungen und einem Stellenbesetzungsstopp reagiert. Durch die veränderten Rahmenbedingungen werde der Konsolidierungsdruck noch früher ausgelöst, sagte Baucks. Zwei Arbeitsgruppen beschäftigten sich deshalb mit kurzfristigen Sparmaßnahmen beziehungsweise langfristig nötigen strukturellen Veränderungen. Der scheidende Finanzdezent zeigte sich in seinem letzten Haushaltsbericht betroffen über die gestiegene Zahl der Kircheng Austritte, hier sei die Kirche gefragt, „etwas zu tun“.

Der seit acht Jahren amtierende Oberkirchenrat Baucks scheidet in diesem Jahr aus seinem Amt als Leiter der Finanzabteilung aus. Am Donnerstag wird seine Nachfolger gewählt.

## Synode im Homeoffice

Rheinische Kirche tagt erstmals digital

Von Marc Patzwald

Eine Handvoll Menschen im Landeskirchenamt, die anderen an über hundert Orten verteilt: Die Synode der rheinischen Kirche tagt erstmals digital. Die Landeskirche spart dadurch Kosten, allerdings fehlen auch persönliche Begegnungen.

Düsseldorf (epd). Abendmahlsgedecke und Kerzen neben Laptops, Bildschirmen, Tablets und Smartphones: Auf der Social-Media-Wall der rheinischen Kirche zeigen Landessynodale, wie sie am digitalen Eröffnungsgottesdienst in der Düsseldorfer Johanneskirche teilnehmen. Eine coronabedingte Premiere für die Evangelische Kirche im Rheinland, deren Kirchenparlament in dieser Woche erstmals per Videokonferenz tagt statt wie sonst traditionell in der zweiten Januarwoche im rheinland-pfälzischen Kurort Bad Neuenahr tagt.

Livestreams gab es zwar früher schon, allerdings ist auch hier Manches anders. „Während wir bei einer regulären Synode für den Livestream Bild und Ton selbst 'produzieren', verarbeiten wir diesmal, was über den externen Dienstleister aus Zoom kommt“, erläutert Pressesprecher Jens Peter Iven.

Beim Eröffnungsgottesdienst lief mit der eigenen Produktion alles glatt, allerdings kam es schon bei der ersten Plenarsitzung der Synode zu Verzögerungen. Erst gab es keine Übertragung, dann war Präses Manfred Rekowski mehrfach zu hören. Etwas später hatten die Verantwortlichen dann alles im Griff. „Wenn wir das noch einmal machen sollten, haben wir eine Menge gelernt“, sagt Iven.

Das Landeskirchenamt in Düsseldorf ist der Ort für Koordination und Übertragung. Der Präses und die Ausschussvorsitzenden leiten die Plenarsitzungen und die Ausschüsse, ein Techniker kümmert sich im zentralen Saal um die Regie. Die dortigen Kameras können direkt zur sprechenden Person schwenken. Bei offenen Abstimmungen nutzen die Landessynodalen das Zoom-eigene Tool. Für die geheimen Wahlen wie die Wahl einer oder eines neuen Präses am Donnerstag wird auf „Polyas“ gesetzt. „Das ist ein von Zoom völlig separates Tool und datenschutzrechtlich sicher“, erklärt Iven.

Während die Ausschüsse tagen, sitzen die Vorsitzenden in einzelnen Büros im Landeskirchenamt. Nebenan oder mit großem Sicherheitsabstand werden sie unterstützt von jemandem, der Protokoll führt, und jemandem, der auf Wortmeldungen und Chats achtet. „Die bisherigen Rückmeldungen der Ausschussvorsitzenden sind, dass es in diesem technischen Rahmen sehr gut läuft“, sagt Iven. Insgesamt sind rund 60 Menschen vor Ort und dezentral im Einsatz.

## Rheinische Synode

## Rheinische Synode

Wieviel Geld durch die rein digitale Tagungsform gespart wird, konnte Iven noch nicht genau sagen. „Die Landessynode 2020 hat 220.000 Euro gekostet, wir lagen aber auch schon bei 300.000 Euro, wenn zum Beispiel eine Präsidentswahl war“, sagt er. In diesem Jahr fallen etwa Personalkosten weg, weil die Mitarbeitenden während ihrer normalen Arbeitszeiten im Einsatz sind. „Das spart ein paar zehntausend Euro an Personalkosten“, erklärt der Pressesprecher. Es mache auch einen Unterschied, ob 150 Synodale mit dem Auto nach Bad Neuenahr kämen oder nur die Kirchenleitung und die Ausschussvorsitzenden ins Landeskirchenamt - dies sei finanziell günstiger und bedeute zugleich eine CO2-Einsparung.

Nicht zu unterschätzen sind allerdings die persönlichen Kontakte während einer Synode, die es normalerweise in den Kaffeepausen, im Plenarsaal oder beim gemeinsamen Essen gibt. „Das Gemeinschaftsstiftende, wie etwa vor Ort miteinander zu reden, fehlt nun und ist nicht in Geld zu berechnen“, sagt Iven. Als Ersatz bietet die Synode digitale „Zufallsgespräche“ an, damit sich Synodale in einem eigenen virtuellen Raum austauschen können.

Das Landeskirchenamt ist seit Ende März nicht mehr im Normalbetrieb, die meisten Mitarbeitenden sind zu Hause. Auch dadurch konnten die Verantwortlichen schon Erfahrungen mit dezentraler Arbeit und mit der Zoom-Software sammeln. „Es war goldrichtig, dass es einen Tag X gab, an dem feststehen musste, dass die Synode digital stattfindet“, betont Iven. „Innerhalb von 14 Tagen hätten wir die Vorbereitung nicht geschafft.“

### Die rheinische Kirche in Zahlen

Düsseldorf (epd). Die Evangelische Kirche im Rheinland zählt aktuell 2.398.996 Mitglieder in 655 Kirchengemeinden (Stand 1.1.2021). Von ihnen leben die meisten in Nordrhein-Westfalen (rund 1,9 Millionen), gefolgt von Rheinland-Pfalz (rund 332.000), dem Saarland (rund 130.000) und Hessen (rund 70.000). Die meisten Mitglieder sind zwischen 40 und 59 Jahre alt (26,9 Prozent), die wenigsten zwischen 0 und 19 (14,5 Prozent) sowie über 80 Jahre (10,5 Prozent).

Im Jahr 2019 feierten die Gemeinden an Sonn- und Feiertagen rund 63.200 Gottesdienste. Etwa 17.600 (2018: 18.600) Menschen wurden getauft, rund 16.400 (2018: 17.000) konfirmiert und etwas mehr als 30.000 (2018: 31.000) bestattet. Zudem gab es rund 3.800 (2018: 4.000) Trauungen. Kircheneintritten von 4.847 Menschen standen Austritte von 29.373 Mitgliedern gegenüber. Ehrenamtlich engagierten sich fast 108.000 (2018: 111.000) Menschen in den Kirchengemeinden.

In der rheinischen Kirche sind etwa 1.700 Theologinnen und Theologen (Stand: 1.10.2020) tätig, unter ihnen 712 Frauen. Im Vikariat befinden sich zurzeit 58 Menschen, Theologie studieren derzeit 96 junge Leute.

## Rheinische Synode

### **Volkskirchen-Zerfall beschleunigen und Kirche von morgen säen**

Impulspapier der rheinischen Kirche wirbt für radikalen Wandel

Von Ingo Lehnick

Die Volkskirche ist Geschichte, gesucht wird eine neue Gestalt von Kirche: Ein Impulspapier der rheinischen Kirche entwirft Zukunftsbilder und setzt Fragezeichen hinter bisherige Konstanten wie Steuerprivileg und Beamtenstatus von Pfarrern.

Düsseldorf (epd). Der überwiegende Teil der Bevölkerung gehört einer der beiden großen Kirchen an, die eine flächendeckende religiöse Versorgung organisieren: Dies war jahrzehntelang die Rolle und das Selbstverständnis der Volkskirchen in der Bundesrepublik. „Diese Phase ist zu Ende“, stellt ein Impulspapier der Evangelischen Kirche im Rheinland nüchtern fest. „Es gibt kein selbstverständlich von der Mehrheit der Bevölkerung getragenes christliches Kirchtum mehr.“ Die Erosion der Strukturen und der Mitgliederschwund der großen Kirchen ließen den Begriff Volkskirche zunehmend leer werden: „Es gibt sie nicht mehr.“

Die bisherigen Spar- und Strukturdebatten hätten sich bemüht, „die gewachsene volksskirchliche Gestalt der Kirche in kleinerem Maßstab zu erhalten“, heißt es in dem Papier des Ständigen Theologischen Ausschusses der rheinischen Kirche, das auf der in dieser Woche tagenden Landessynode beraten wird. Mit begrenztem Erfolg und „verblässenden Zauberworten“ wie Gemeindekonzeptionen oder Steuerungsgruppen. Die Autorinnen und Autoren sehen diese Strategie einer „Übergangszeit“ am Ende, weil weiterer Optimierungsdruck die Mitarbeitenden unerträglich belaste, die Arbeit ausdünnende und die Kraft und geistliche Integrität der Kirche gefährde.

Es gelte deshalb nicht mehr zu fragen „Wie können wir möglichst viel der Kirche von heute erhalten?“, sondern „Was können wir tun, um Samenkörner einer Kirche von morgen zu säen?“, rät das Gremium. „Gegenüber früheren Prozessen, die den Zerfall der Volkskirche aufzuhalten versuchten, könnte der Akzent jetzt darauf gelegt werden, ihn zu beschleunigen und bewusst zu gestalten.“

Auf dieser Basis stellt der Ausschuss „eingespielte Traditionen“ und bislang Selbstverständliches infrage. Auf der Suche nach der künftigen Gestalt von Kirche werden zugleich drei Bilder skizziert, die leitend sein könnten. Als „Lobbyistin der Gottoffenheit“ solle die Kirche für „die neugierige Frage

## Rheinische Synode

nach Gott“ werben und christliche Werte und biblische Perspektiven in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs einbringen, etwa indem sie in ihren diakonischen Angeboten „jenseits von Kostenpauschalen ein christliches Verständnis vom Menschen stark und erkennbar“ macht. Die Kirche schulde der Welt die „biblische Hoffnung“.

Als bündnisfähige „Teampayerin“ solle die Kirche Kontakt zu anderen Kirchen, Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Akteuren suchen und mit ihnen gemeinsame Sache machen, „wenn es möglich ist, gemeinsame Werte und Ziele zu vertreten“. Drittens solle sich Kirche als „Agentin des Wandels“ für eine nachhaltige Veränderung der Gesellschaft einsetzen, indem sie eine „Ethik des Genug“ als Alternative zum aktuellen Wachstumsethos entwickelt, die Bewegung „Fridays for Future“ unterstützt und selbst verbindlich Klimaschutz-Maßnahmen umsetzt.

Aus diesen Bildern ergeben sich für die Autoren zahlreiche konkrete Fragen für das künftige kirchliche Leben. Vor allem bei Taufen, Trauungen und Bestattungen müsse stärker auf die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen eingegangen werden, heißt es. Auch Menschen, die nicht getauft sind oder einer anderen Religion angehören, müssten sich in der Kirche einbringen und mitarbeiten können - zu diesem Aspekt legte der Ausschuss ein weiteres Impulspapier vor. Gottesdienst und Liturgie könnten künftig gemeinsam mit den Menschen verändert werden.

Eine Kirche als Teampayerin mit anderen religiösen und gesellschaftlichen Akteure werde „Steuerprivileg und die Staatsleistungen zur Debatte stellen“, heißt es. „Sie wird öffentlich genauso für den hörbaren Muezzinruf eintreten wie für das Glockengeläut der Kirchen.“ Ferner werde sie anstreben, „ihre regionalen Grenzen an bestehende Stadt, Kreis- und Landesgrenzen anzupassen, um Kooperationen leichter und effektiver zu machen“.

Als „Agentin des Wandels in der Gesellschaft“ werde eine beweglichere und veränderungsbereitere Kirche auch über den Beamtenstatus von Pfarrern Verwaltungsmitarbeitern nachdenken, schreibt der Ausschuss. „Ihre primäre Sorge gilt nicht ihrer Selbsterhaltung, sondern dem Einsatz für gesellschaftliche Transformation hin zu mehr Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.“

[www.ekir.de/landessynode](http://www.ekir.de/landessynode)

## Rekowski gegen Sterbehilfe in kirchlichen Einrichtungen

## Kirchen

Düsseldorf (epd). Die Evangelische Kirche im Rheinland stellt sich gegen die Möglichkeit von Sterbehilfe in kirchlich-diakonischen Einrichtungen. Die Begleitung bis zum Lebensende schließe für Seelsorger die Beschaffung oder Verabreichung eines Mittels zur Selbsttötung „kategorisch aus“, schreibt Präses Manfred Rekowski am Mittwoch in seinem Präsesblog. Die Zusammenarbeit mit Vereinigungen, die organisiert oder gewerbsmäßig eine Förderung der Selbsttötung betreiben, sei „ebenfalls ausgeschlossen“.

Hochrangige Vertreter der evangelischen Kirche hatten sich zuvor für die Möglichkeit von Sterbehilfe in kirchlich-diakonischen Einrichtungen ausgesprochen. Die Einrichtungen sollten eine bestmögliche medizinische und pflegerische Palliativversorgung sicherstellen, heißt es in einer von Diakonie-Präsident Ulrich Lilie und zwei weiteren Theologen unterzeichneten Stellungnahme. Zugleich dürften sie sich aber dem freiverantwortlichen Wunsch einer Person nicht verweigern, ihrem Leben mit ärztlicher Hilfe ein Ende zu setzen.

Rekowski schreibt: „In extremen Fällen, wenn auch die palliativmedizinischen Möglichkeiten einem Menschen nicht mehr als ausreichend hilfreich erscheinen und der Sterbewunsch als letzter Ausweg gesehen wird, stellt sich nicht die Frage, ob, sondern wie Kirche und Diakonie Menschen begleiten.“ Getragen von der Haltung, Leben bis zuletzt zu unterstützen, müsse Menschen, die eine Suizidabsicht äußern, mit Respekt und Sensibilität begegnet werden. Ziel kirchlich-diakonischer Arbeit sei, worauf Pfarrerinnen und Pfarrer im Ordinationsversprechen verpflichtet werden: „Hilf den Menschen im Glauben dankbar zu leben und getröstet zu sterben. Gib keinen verloren. Tritt für alle ein, die deinen Beistand brauchen.“

Viele Menschen beschäftige das Thema des assistierten Suizids, erklärte Rekowski. Sei es persönlich oder etwa als Mitarbeitende in Pflegeeinrichtungen in der Trägerschaft von Kirche und Diakonie. „Deswegen ist es mir wichtig, dass wir zu diesen Fragen im Gespräch bleiben oder ins Gespräch kommen und aus vielen Blickwinkeln darüber diskutieren und, wo nötig, auch streiten“, schreibt der rheinische Präses. In diesem Sinne verstehe er den Text in der FAZ als einen Beitrag dazu.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gilt in Deutschland wieder die Rechtslage von vor 2016, wonach Sterbehilfeorganisationen Suizidassistenz leisten dürfen. Ob der Bundestag noch in der laufenden, im September zu Ende gehenden Wahlperiode ein neues Gesetz beschließt, das ihnen zumindest konkrete Regeln dafür vorgibt oder Ärzten die Suizidassistenz erlaubt, ist bislang offen.

## Sternberg mahnt Transparenz bei Missbrauchs-Aufarbeitung an

## Kirchen

Köln (epd). Der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Thomas Sternberg, hat Transparenz bei der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle im Erzbistum Köln angemahnt. „Am besten geht man mit allem ganz offen um und lässt überall völlige Einsicht zu“, sagte Sternberg der „Kölnischen Rundschau“ (Mittwoch). „Ich bin sicher, die Lage wird sich klären, wenn alles transparent und offen auf dem Tisch liegt.“ Das Erzbistum und auch Erzbischof Rainer Maria Woelki persönlich stehen derzeit wegen des Umgangs mit den Missbrauchsfällen in der Kritik.

Sternberg sagte, sollte sich herausstellen, dass massive Fehler gemacht worden sind, müsse die Übernahme persönlicher Verantwortung und auch ein Rücktritt eine mögliche Konsequenz sein. Er berichtete, es gebe massive Verärgerung an der Kirchenbasis, weil das Erzbistum damit beschäftigt sei, die „selbst produzierten Skandale um die versprochene Transparenz bei der Aufarbeitung in den Griff zu bekommen“.

Woelki wird Vertuschung vorgeworfen, weil er 2015 nach der Prüfung von Personalakten einen mutmaßlichen Missbrauchsfall nicht an den Apostolischen Stuhl in Rom gemeldet hatte. Woelki selbst bat Papst Franziskus um Prüfung, ob er eine Pflichtverletzung begangen hat.

Das Erzbistum hatte zudem im vergangenen Jahr die Veröffentlichung eines Gutachtens abgesagt, das die Missbrauchsfälle im Erzbistum untersuchen sollte. Vergangene Woche wurde bekannt, dass das Erzbistum einen Termin mit Journalisten abgebrochen hatte, nachdem diese sich geweigert hatten, eine Verschwiegenheitserklärung zu unterschreiben. Die Journalisten hätten Einblick in das bislang unveröffentlichte Gutachten nehmen dürfen.

## Journalistin klagt auf Auskunft vom Erzbistum Köln

Münster/Köln (epd). Eine Journalistin klagt gegen das Erzbistum Köln auf Auskunft über die Verwendung von Kirchensteuermitteln. Die Klägerin begehrt Informationen zum Investitionsverhalten des Erzbistums, wie das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen am Dienstag in Münster mitteilte (AZ: 15 A 3047/19). Die Journalistin des Recherchenetzwerks „Correctiv“ geht damit in Berufung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom Juni 2019. Das Oberverwaltungsgericht in Münster verhandelt den Fall nun am 19. Januar.

Die Journalistin beruft sich demnach auf das Landespressegesetz. Nach ihrer Auffassung ist das Erzbistum eine Behörde im Sinne dieser Vorschrift, weil nicht nur die Erhebung, sondern auch die Verwendung der Kirchensteuermittel Ausdruck staatlich verliehener Hoheitsrechte sei, erklärte das Oberverwaltungsgericht. Das Erzbistum argumentiere dagegen, die Verwendung vorhandener Finanzmittel gehöre zum innerkirchlichen Bereich und damit zum geschützten Selbstbestimmungsrecht der Kirche, das einer Auskunftspflicht entgegenstehe.

Das Verwaltungsgericht Köln hatte in erster Instanz die Klage mit der Begründung abgewiesen, die Kirche sei keine Behörde im Sinne des Presserechts. Trotz ihrer hoheitlichen Erhebung stellten die Kirchensteuereinnahmen keine öffentlichen Mittel dar, sondern Abgaben aus dem Einkommen der Kirchenmitglieder, hieß es in dem Urteil (AZ: VG Köln, 6 K 1988/17). Die Verwendung dieser Mittel unterfalle dem verfassungsrechtlich gewährleisteten religiösen Selbstbestimmungsrecht der Kirche. Eine Berufung wurde aber zugelassen.

## **Erzbistum Paderborn gibt 50.000 Euro für Erdbeben-Opfer in Kroatien**

Paderborn (epd). Der Paderborner Erzbischof Hans-Josef Becker stellt 50.000 Euro als Nothilfe für die Menschen im Erdbebengebiet in Kroatien zu Verfügung. Die Mittel stammen aus dem Katastrophenfonds des Erzbistums, wie das Paderborner Generalvikariat am Dienstag mitteilte. Das Geld werde mit Unterstützung von Caritas International für Hilfsmaßnahmen vor Ort eingesetzt, um die Not der von der Naturkatastrophe betroffenen Menschen ein Stück zu lindern. Viele hätten ihr Zuhause verloren, hieß es.

Ein schweres Erdbeben der Stärke 6,4 hatte zum Jahreswechsel in der Region südöstlich der kroatischen Hauptstadt Zagreb rund 2.000 Gebäude zerstört oder unbewohnbar gemacht. Weitere kleinere Beben folgten. Über 600 Menschen mussten laut Hilfsorganisationen in Schulen oder Turnsälen Zuflucht suchen. Besonders schwere Schäden verursachte das Erdbeben vor allem in den Städten Petrinja und Sisak, wie es hieß. Es gebe mehrere Tote und viele Verletzte.

Aus seinem Katastrophenfonds leistet das Erzbistum Paderborn immer wieder unbürokratisch Hilfe. Die Gelder fließen in der Regel entweder direkt an die Bistümer der betroffenen Gebiete, deren Arbeit von den Menschen vor Ort besonders gebraucht wird, oder an Hilfsorganisationen wie die Caritas.

## Kirchen

## Bonifatiuswerk fördert Diaspora-Gemeinden mit zwölf Millionen Euro

Paderborn (epd). Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken stellt in diesem Jahr Projektmittel in Höhe von zwölf Millionen Euro für Kirchengemeinden in der Diaspora in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum zu Verfügung. Gefördert werden Bau und Erhaltung von Kirchen und Gemeindezentren, die Kinder- und Jugendarbeit sowie soziale Projekte, wie das katholische Hilfswerk am Dienstag in Paderborn mitteilte. Diasporagebiete sind Regionen, in denen Katholiken stark in der Minderheit sind.

Gerade in dieser von Corona geprägten Zeit erwarteten die Menschen von der Kirche und den Hilfswerken, dass sie ihrer solidarischen und gesellschaftlichen Verantwortung nachkämen, sagt der Generalsekretär des Hilfswerkes, Monsignore Georg Austen. „Obwohl nicht absehbar ist, wie sich das Jahr wirtschaftlich entwickeln wird, stehen wir unseren Projektpartnern zuverlässig im Rahmen unserer Möglichkeiten solidarisch zur Seite“, betonte er. So werde es die notwendigen Hilfen geben, damit Pastoral und sozialcaritatives Engagement auch in diesen Zeiten der Verunsicherung gelingen könne.

Mehr als zwei Millionen Euro fließen den Angaben zufolge in diesem Jahr in Baumaßnahmen, fast die Hälfte der Fördersumme wird unter knapp 50 Projekten in Deutschland aufgeteilt. Außerdem werden Maßnahmen in Nordeuropa sowie sieben in Estland und Lettland unterstützt. Für eilige Baumaßnahmen hat das Bonifatiuswerk den Angaben nach 365.700 Euro zurückgestellt.

Die Kinder- und Jugendhilfe von Diaspora-Gemeinden wird im Jahr 2021 mit rund 1,63 Millionen Euro unterstützt. Für die religiöse Bildungsarbeit im Jahr 2021 werden 1,96 Millionen Euro und für Projekte der Neuevangelisierung und zur Förderung von Personal- und Praktikantenstellen 845.000 Euro bereitgestellt. Die Projektförderung finanziert das Werk durch Einnahmen aus Kollekten, Spenden und Schenkungen sowie aus zweckgebundenen Mitteln des Diaspora-Kommissariats.

[www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

Kirchen

## Laschet weist Kritik an Corona-Schutzverordnung zurück

Polizei-Gewerkschafter kritisiert Bewegungsbeschränkung

Ministerpräsident Laschet pocht darauf, dass die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Corona-Regelungen "eins zu eins" umgesetzt seien. Vertreter der Landtagsopposition kritisieren Defizite in der Corona-Verordnung.

Düsseldorf (epd). NRW-Ministerpräsident Armin Laschet hat Kritik an der aktualisierten Corona-Schutzverordnung zurückgewiesen. Nordrhein-Westfalen habe die zwischen Bund und Ländern vereinbarten härteren Corona-Auflagen „eins zu eins“ umgesetzt, sagte der CDU-Politiker am Dienstag in Düsseldorf in einer Sondersitzung des Landtags zur Corona-Schutzverordnung. „Wir sind in der Phase der Unsicherheit und müssen exakt überlegen, was wir tun und was wir lassen“, erklärte er. Die Opposition im Landtag bemängelte Defizite bei der Umsetzung der Regelungen.

Die Corona-Schutzverordnung des Landes orientiere sich an der Lebenswirklichkeit, betonte Laschet. Es mache keinen Sinn, Regeln zu erlassen, „deren Einhaltung sich de facto nicht kontrollieren lässt“. Der Ministerpräsident bezog sich damit auf die Kontaktbeschränkungen im privaten Raum, die in der Corona-Schutzverordnung nicht geregelt sind. „Das Prinzip, dass wir nicht in private Wohnungen eingreifen, gilt“, sagte er. Diese Regelung gelte auch in den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz. Andere Bundesländer hätten andere Regelungen, würden aber auch auf Kontrollen in Privatwohnungen verzichten.

Bei der Umsetzung der Beschränkung der Mobilität der Bürger auf einen Radius von 15 Kilometern um den Wohnort in besonders betroffenen Kommunen seien in Absprache mit Städten und Kreisen individuelle Regelungen gefunden worden, sagte Laschet weiter. Auf Basis der zwischenzeitlich veröffentlichten Corona-Regionalverordnung hätten sich die Kreise Höxter, Minden-Lübbecke, Recklinghausen sowie der Oberbergische Kreis für diese Beschränkung entschieden. In Bielefeld, Gelsenkirchen und Bottrop wurde diese Regelung nicht eingeführt, obwohl es auch dort erhöhte Inzidenzzahlen gab.

SPD-Fraktionsvorsitzender Thomas Kutschaty warf der Landesregierung vor, dass sie sich bei der Einführung der neuen Corona-Schutzverordnung nicht an die Beschlüsse der Regierungschefs von Bund und Ländern gehalten habe. So erlaube es die aktuelle Corona-Schutzverordnung, dass sich beliebig viele Personen in einem privaten Haushalt treffen könnten. Die Kontaktbeschränkung von einem Hausstand und maximal einer außenstehenden Person sowie eines zu betreuenden Kindes gelte bislang lediglich für den öffentlichen Raum und nicht für Privathaushalte, kritisierte er.

## Gesellschaft

Zudem monierte der SPD-Fraktionschef, dass die Beschränkung der Mobilität auf einen Radius von 15 Kilometern um den Wohnort nicht in der Corona-Schutzverordnung berücksichtigt worden sei und erst später im Rahmen einer Corona-Regionalverordnung aufgegriffen wurde. Ein „Kommunikationschaos“ bei der Umsetzung der Corona-Schutzverordnung warf die Grünen-Fraktionsvorsitzende Verena Schäffer der Landesregierung vor. So seien die Bewohner der von der 15-Kilometer-Regelung betroffenen Kreise erst sehr kurzfristig von den Maßnahmen informiert worden. Eine „klare Kommunikation“ fehle auch bei den Vorgaben zur Kontaktbeschränkung im privaten Raum.

Kritik an der Regionalverordnung äußerte auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in NRW. „Wir bekommen jetzt eine Regionalverordnung, die sich tagesaktuell ändern kann, wenn weitere Kommunen dazukommen oder rausfallen“, sagte der Vorsitzende Michael Mertens der „Rheinischen Post“ (Mittwoch) in Düsseldorf. Mertens bezweifelte zudem, dass die 15 Kilometer geeignet seien, um Kontakte zu beschränken. Für die Eifel oder das Sauerland könne das vielleicht funktionieren, in Düsseldorf, Duisburg oder Essen sei das aber anders: „Wenn Sie da einen Radius von 15 km drum ziehen, dann beschränken Sie gar nichts.“

## **NRW: Kein Dienstfrei für Behörden am Rosenmontag**

Düsseldorf (epd). In den Dienststellen des Landes Nordrhein-Westfalen wird am diesjährigen Rosenmontag gearbeitet. Die Landesregierung beschloss auf ihrer Kabinettsitzung am Dienstag, dass es in den Behörden in diesem Jahr an diesem Tag kein Dienstfrei gibt. Normalerweise seien Behörden in Düsseldorf und andernorts wegen der großen Karnevalsumzüge sowie abgesperrter Innenstädte und großer Menschenansammlungen nur schwer zu erreichen, erklärte das Innenministerium. Da in den Karnevalshochburgen Düsseldorf und Köln wegen der Corona-Pandemie die geplanten Rosenmontagszüge in diesem Jahr abgesagt worden seien, entfalle „die Begründung für ein Beibehalten der bisherigen Dienstzeitregelung“.

Seit Einführung dieser Dienstzeitregelung im Jahr 1970 war den Angaben zufolge lediglich der 11. Februar 1991 nicht dienstfrei, als der Rosenmontagszug wegen der Ereignisse des Zweiten Golfkriegs abgesagt wurde. Der Rosenmontag, der in diesem Jahr auf den 15. Februar fällt, ist nach dem geltenden Arbeitszeitrecht sowohl für Beamte als auch Tarifbeschäftigte in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich ein Arbeitstag. In der Vergangenheit habe die Landesregierung jedoch angeordnet, dass an diesem Tag an allen Behörden in Düsseldorf der Dienst entfällt, hieß es. Behörden außerhalb von Düsseldorf seien dazu ermächtigt worden, die Dienstzeit am Rosenmontag unter Berücksichtigung der karnevalistischen Tradition und der örtlichen Verhältnisse nach eigenem Ermessen zu regeln.

## Gesellschaft

## Gericht: Einkaufsmärkte dürfen auch Spielwaren und Kleidung verkaufen

Koblenz (epd). Das Verwaltungsgericht Koblenz hat zwei rheinland-pfälzischen Einkaufsmärkten in einer Eilentscheidung erlaubt, in der Corona-Krise weiter ihr gesamtes Sortiment zum Verkauf anzubieten. Eine Anordnung der Kommune, alle „nicht privilegierten“ Waren wie Kleidung und Spielwaren wegzuräumen, sei nicht in jedem Fall zulässig, heißt es in der am Mittwoch veröffentlichten Entscheidung (AZ: 3 L 1189/20.KO). Die Landesverordnung zur Bekämpfung der Pandemie decke diese Forderung nicht ab.

Seit Mitte Dezember müssen bundesweit alle Geschäfte geschlossen bleiben. In Rheinland-Pfalz sieht die Landesverordnung unter anderem Ausnahmen für Lebensmittelläden, Getränkemärkte, Drogerien und Babyfachmärkte vor. Der Verkauf weiterer Waren in diesen Läden ist ausdrücklich gestattet, wenn sie nicht den Schwerpunkt des Sortiments bilden. In dem verhandelten Fall hatte die zuständige Kreisverwaltung behauptet, die Einkaufsmärkte würden überwiegend nicht Lebensmittel und Drogerieartikel verkaufen, konnte dies aber nicht überzeugend belegen. Gegen die Entscheidung ist eine Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz möglich.

## Reul: Starke Beteiligung Rechter an Düsseldorfer „Querdenken“-Demo

Düsseldorf (epd). Nach Angaben des nordrhein-westfälischen Innenministers Herbert Reul (CDU) gab es eine starke Beteiligung aus der rechtsextremen Szene an der „Querdenken“-Demonstration in Düsseldorf am 6. Dezember. Unter den etwa 1.200 Teilnehmern der Versammlung befanden sich demnach rund 300 bis 400 Menschen aus dem rechtsextremistischen und dem „HoGeSa“-Spektrum („Hooligans gegen Salafisten“), wie Reul in Berichten für den Innenausschuss des Düsseldorfer Landtags schildert. Auf Antrag von Grünen und AfD will sich der Ausschuss am Donnerstag mit dem Thema befassen. Der Innenminister betont die starke Heterogenität der Teilnehmerszene, die in NRW derzeit nicht als extremistisch bewertet werde.

Die Versammlung am Golzheimer Rheinufer am 6. Dezember sei innerhalb der rechtsextremistischen Szene umfangreich und bundesweit in sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten beworben worden, erläutert der Innenminister. An der Kundgebung nahmen den Berichten zufolge auch rechtsextremistische Parteien wie „Die Rechte“ mit rund 15 Personen, „Der III. Weg“ mit mindestens zwei Teilnehmern und die NPD mit ebenfalls mindestens zwei Personen teil.

Gesellschaft

Darüber hinaus beteiligten sich demnach auch Angehörige von Gruppierungen der „rechtsextremistisch geprägten Mischszene“ wie „Bruderschaft Deutschland“ und „Schwesternschaft Deutschland“, und „Corona Rebellen Düsseldorf“. Anmelder und Moderator der Demonstration in Düsseldorf war Reul zufolge eine Einzelperson, die sich bereits im Vorfeld der Versammlung von HoGeSa distanziert habe und dies auch während der Kundgebung auf der Bühne wiederholt habe.

Insgesamt wurden von der Polizei 26 Verstöße wie Widerstand und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, gefährliche Körperverletzung, Beleidigung und Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz registriert. Etwa 60 Teilnehmer, die die Versammlung durch „HoGeSa“-Ausrufe und das Zeigen eines entsprechenden Plakats gestört und versucht hatten, im Laufschrift auf Meinungsgegner in der Nähe des Veranstaltungsgeländes zuzulaufen, waren von der Polizei aufgehalten, von der Versammlung ausgeschlossen und zum Hauptbahnhof geleitet worden.

Der NRW-Innenminister unterstrich mit Blick auf die Düsseldorfer Kundgebung, dass im Unterschied zu anderen bundesweiten „Querdenken“-Veranstaltungen Rechtsextremisten und Hooligans von der Veranstaltung geradezu „ausgeschlossen“ und von der Polizei „wegeskortiert“ worden seien, was im Kreis der Rechtsextremisten für „erhebliche Verstimmung“ gesorgt habe. „Dies und auch die Reaktionen darauf innerhalb der Querdenken-Community sind aber letztlich nur ein weiterer Beleg für die Heterogenität der 'Querdenken'-Szene und dafür, warum diese in Nordrhein-Westfalen aktuell noch nicht als extremistisch bewertet wird“, erklärte Reul.

## NRW plant Überarbeitung des Maßregelvollzugsgesetzes

Düsseldorf (epd). Die nordrhein-westfälische Landesregierung plant, das Gesetz zum Maßregelvollzug grundlegend zu überarbeiten. Ein entsprechender Gesetzentwurf, der strafrechtsbezogene Unterbringungen in psychiatrischen Krankenhäusern und in Entziehungsanstalten neu regeln soll, sei im Kabinett beschlossen worden und werde nun in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren gegeben, teilte NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) am Mittwoch in Düsseldorf mit. Das „Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW - StrUG NRW“ soll dann zum 1. Juni in Kraft treten.

Das derzeit geltende Maßregelvollzugsgesetz stammt aus dem Jahr 1999. Mittlerweile lägen neue Kenntnisse über den Maßregelvollzug vor, die eine Überarbeitung des Gesetzes notwendig machten, begründete Laumann den Vorstoß des Kabinetts. „Mit dem geplanten neuen Gesetz wollen wir auch künftig eine sichere, rechtsstaatlich korrekte und erfolgreiche Durchführung der Unterbringung sicherstellen.“

## Gesellschaft

Die vorgesehenen Änderungen berücksichtigten auch aktuelle Änderungen in der Rechtsprechung, hieß es. Neben dem Schutz der Allgemeinheit, der mit der Unterbringung bezweckt wird, sollen demnach auch zukünftig unverhältnismäßig lange Unterbringungsdauern durch ein verbessertes Behandlungsangebot vermieden werden. Das Selbstbestimmungsrecht der untergebrachten Menschen soll gestärkt werden, insbesondere in Behandlungsangelegenheiten. Der Gesetzentwurf sehe auch eine Stärkung der Forensischen Ambulanzen vor. Aufgenommen wurden auch datenschutzrechtliche Regelungen sowie der Grundsatz der Regionalisierung, der eine möglichst gleichmäßige Verteilung forensischer Einrichtungen im Land bezweckt.

In forensischen Kliniken werden psychisch kranke und suchtkranke Menschen untergebracht, die aufgrund ihrer Erkrankung eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder verminderten Schuldfähigkeit begangen haben. Über die Einweisung in den Maßregelvollzug wird im Gerichtsverfahren entschieden. In Nordrhein-Westfalen gibt es nach Angaben des Gesundheitsministeriums derzeit 14 spezialisierte Einrichtungen, in denen rund 3.000 Patientinnen und Patienten behandelt werden.

## Verein fordert Abschiebestopp wegen Corona

Detmold/Büren (epd). Der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehäft Büren“ fordert während der Corona-Pandemie eine Aussetzung der Abschiebungen. Obwohl es in Afrika und Asien eine zweite Corona-Welle gebe, halte das Land Nordrhein-Westfalen weiter an den Abschiebungen fest, erklärte der Verein am Dienstag in Detmold. Viele Länder, in die Menschen abgeschoben werden, seien aber nicht in der Lage, die Pandemie zu beherrschen. Oft mangle es bereits an Testmöglichkeiten, um überhaupt Corona-Infektionen sicher erkennen zu können, kritisierte der Sprecher Frank Gockel. Ein schwerer Verlauf der Erkrankung führe daher nicht selten zum Tod, weil es in den betroffenen Ländern im medizinischen Bereich an grundlegenden Behandlungsmöglichkeiten wie Intensivbetten und Beatmungsgeräten fehle.

Anders als in reichen Ländern, die sich mehr als die Hälfte der Impfdosen gesichert hätten, gingen einige Länder leer aus, hieß es. Dort stießen die abgeschobenen Menschen zudem oft unüberwindbare Hindernisse. Beispielsweise müssten sich Menschen aus Pakistan bereits vor der Einreise mit einer bestimmten Handy-App registrieren. Verfügten Abschiebegefangene über kein Handy, machten sie sich strafbar. Menschen, die nach Nigeria abgeschoben werden, müssten sich dagegen in eine überwachte Quarantäne begeben. Der Ausgang zum Einkaufen sei nicht gestattet. Kaum ein Abgeschobener verfüge jedoch über genügend Wasser und Essen, um die Quarantänezeit zu überstehen, erklärte der Verein.

## Gesellschaft

Wegen der wachsenden Anzahl von Corona-Fällen in vielen Ländern sei es nicht verantwortbar, Menschen in solche Länder und somit in die Ungewissheit abzuschicken, mahnte die Initiative. Eine vollkommen unzureichende Versorgung mit Informationen und Lebensmitteln für die ersten Tage nach der Abschiebung zwingt die Betroffenen zudem oft in die Straffälligkeit.

Der Verein engagiert sich seit mehr als zwei Jahrzehnten gegen Abschiebehaft. Mitglieder beraten unter anderem von Abschiebung bedrohte Menschen in der sogenannten Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren bei Paderborn.

## **Kölner Verein fordert von Seehofer Hilfe für Flüchtlinge in Bosnien**

Köln (epd). Der Kölner Verein Spendenkonvoi appelliert in einem offenen Brief an Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU), sich für Flüchtlinge an der EU-Außengrenze Westbosniens starkzumachen. Das „Elendscamp“ Lipa, das nach einem Großbrand von ehemaligen Bewohnern mangels Alternativen wieder belegt wurde, müsse evakuiert werden, forderte der Verein in dem am Mittwoch veröffentlichten Schreiben. In dem Brief, der von Mitgliedern des Kölner Stadtrats, Abgeordneten von Land- und Bundestag, Vereinen und weiteren 60 Menschen des öffentlichen Lebens und Privatpersonen unterzeichnet wurde, fordert der Verein von Innenminister Seehofer, die Aufnahme von betroffenen Flüchtlingen zu ermöglichen.

Der Kölner Spendenkonvoi, der nach eigenen Angaben seit dem 28. Dezember im Norden Bosniens aktiv ist und dort Flüchtlinge mit Kleidung, Essen und medizinischer Versorgung unterstützt, forderte, dass die Bundesregierung die Aufnahme in bereitwilligen Kommunen ermöglichen müsse. Seit Juni 2019 gebe es das Städtebündnis „Sichere Häfen“, das auf Initiative der „Seebrücke“ gegründet wurde. Diesem Bündnis sei auch die Stadt Köln beigetreten. Oberbürgermeisterin Henriette Reker (parteilos) habe sich wiederholt für die Aufnahme von Flüchtlingen aus griechischen Lagern und von aus Seenot Geretteten starkgemacht.

„Wir wollen nicht wegschauen und uns nicht daran gewöhnen, dass die Werte der Europäischen Union verraten werden, dass der Bruch von europäischem Recht an den Außengrenzen zur Normalität wird“, heißt es in dem Offenen Brief. Der Brand im Flüchtlingslager Lipa vor Weihnachten habe die ohnehin prekäre Situation der Menschen weiter zugespitzt. Nach wie vor sei keine adäquate und winterfeste Unterbringung gefunden worden. Nun lebten rund 1.000 Menschen im Winter wieder in dem ehemaligen Camp ohne Obdach, ausreichend Lebensmittel, Kleidung und medizinische Versorgung - von den

## Gesellschaft

vielen Menschen in Ruinen und Wäldern rund um die Städte Bihac und Velika Kladusa abgesehen.

Das abgebrannte ehemalige Flüchtlingslager Lipa befindet sich in Westbosnien. Es sollte ursprünglich als Übergangslager dienen, nachdem das Lager Bira in einer stillgelegten Fabrik am Stadtrand von Bihac geschlossen werden sollte. Doch wegen stockender Aufbau- und Umbauarbeiten in Lipa sollten die Betroffenen nach Bira zurückgebracht werden, was jedoch von den regionalen Behörden abgelehnt wurde.

Das im Aufbau befindliche Lager Lipa war jedoch noch nicht winterfest, und die Internationale Organisation für Migration (IOM), die in der Region Flüchtlingsunterkünfte betreibt, beschloss die Räumung des Lagers am 23. Dezember 2020. Am selben Tag wurden Zelte und Container von bisher Unbekannten in Brand gesteckt, das Lager wurde weitgehend zerstört. Nach starken Schneefällen Ende Dezember kehrten viele ehemalige Bewohner in das abgebrannte Lager Lipa mangels Alternativen zurück.

## **Karliczek: Diesjährige Schulabschlüsse gleichwertig anerkennen**

Berlin/Essen (epd). Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) fordert Chancengleichheit für die aktuellen Abschlussjahrgänge trotz geschlossener Schulen und Distanzunterricht wegen der Corona-Pandemie. „Wir müssen dafür sorgen, dass auch im Schuljahr 2020/2021 die Bildungsziele so weit wie möglich erreicht werden“, sagte Karliczek den Zeitungen der Essener Funke Mediengruppe (Mittwoch). „Und wir müssen - ebenfalls im Interesse der jungen Leute - sicherstellen, dass die Prüfungen in diesem Jahr in der Bewertung durch Betriebe und Hochschulen gleichwertig zu allen anderen Jahren anerkannt werden.“

Die Ministerin appellierte an Lehrerinnen und Lehrer, sich besonders um die Abschlussklassen zu kümmern: „Die Kinder und Jugendlichen, die vor Prüfungen stehen, brauchen derzeit viel Zuspruch und Unterstützung.“ Viele Jugendliche, die in diesem Jahr den mittleren Schulabschluss oder das Abitur ablegen wollten, seien derzeit stark verunsichert. „Sie wissen nicht, ob sie sich ausreichend auf die Prüfungen vorbereiten können und auch nicht, ob ihre Abschlüsse als vergleichbar mit denen ihrer Vorgänger angesehen werden.“

Zurückhaltend äußerte sich Karliczek mit Blick auf einen allgemeinen „Corona-Bonus“ bei der Notenvergabe. Das sei eine Frage, die die Länder letztlich beantworten müssten. Eine rasche Wiederöffnung der Schulen schloss die CDU-Politikerin aus: Es gebe „wegen des allgemeinen Infektionsgeschehens

## Gesellschaft

momentan keine andere Möglichkeit, als Schulen geschlossen zu halten“. Die allgemeine Infektionslage sei derzeit sehr kritisch.

## Sprachwissenschaftler lobt „Unwort“-Aktion als Denkanstoß für Jugend

Münster/Darmstadt (epd). Der Münsteraner Sprachwissenschaftler Nils Bahlo begrüßt, dass erstmalig zwei Begriffe zum „Unwort des Jahres“ gewählt worden sind. „Ich finde es gut, dass die Preis-Jury trotz der Corona-Pandemie auch einen weiteren Begriff aus einem anderen Bereich in den Fokus rückt“, sagte Bahlo am Dienstag nach Angaben der Universität Münster. Die Wahl „Rückführungspatenschaften“ und „Corona-Diktatur“ sei passend.

Das Wort „Rückführungspatenschaften“ bezeichnet einen von der EU-Kommission vorgeschlagenen Mechanismus der Migrationspolitik, bei dem EU-Mitgliedstaaten anderen Verantwortung für Abschiebungen abnehmen. Im Mittelpunkt der Aktion stünden oft Kontroversen, sagte Bahlo. „Und das Unwort ‚Corona-Diktatur‘ hat international eine Diskussion angestoßen.“

Der Negativtitel wird seit drei Dekaden jährlich gekürt. Nach Meinung von Sprachwissenschaftler Bahlo gibt die Aktion wichtige Denkanstöße für junge Menschen. „Auch wenn solche Wahlen von der Wissenschaft mitunter belächelt werden, bieten die ‚Unwörter‘ einen dankbaren Ansatzpunkt beispielsweise für den Deutsch- oder Ethikunterricht“, erklärte er. Hier liege viel Potenzial in der Diskussion mit Schülerinnen und Schülern. „Wir haben Glück, dass es in Deutschland eine solche Diskussion gibt.“

Die Jury hatte am Dienstag in Darmstadt die Unworte 2020 gegeben. Die Corona-Pandemie habe den öffentlichen Diskurs und auch die Einsendungen des gesamten vergangenen Jahres dominiert, sagte die Jury-Sprecherin Nina Janich. Zugleich solle mit der erstmaligen Wahl von zwei Begriffen darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch zu anderen Themen weiterhin inhumane und unangemessene Wörter geprägt und verwendet würden.

Der Begriff „Rückführungspatenschaften“ war laut Jury 41 Mal vorgeschlagen worden. Er bezeichnet einen neuen Mechanismus der Migrationspolitik, den die EU-Kommission im September 2020 vorgeschlagen hatte. EU-Staaten, die sich weigern, Flüchtlinge aufzunehmen, sollten ihrer „Solidarität“ mit den anderen Mitgliedern der EU dadurch gerecht werden, dass sie die Verantwortung für die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber übernehmen. Dies als „Rückführungspatenschaften“ zu bezeichnen, sei „zynisch und beschönigend“, kritisierte die Jury.

## Gesellschaft

Das von der selbst ernannten „Querdenker“-Bewegung und rechtsextremen Aktivisten gebrauchte Wort „Corona-Diktatur“ verharmlose dagegen tatsächliche Diktaturen und verhöhne die Menschen, die sich dort dagegen auflehnten.

Die Unwort-des-Jahres-Aktion war 1991 von dem Frankfurter Germanistikprofessor Horst Dieter Schlosser initiiert worden. Unwörter waren zuletzt „Klimahysterie“ (2019), „Anti-Abschiebe-Industrie“ (2018) und „alternative Fakten“ (2017).

## Saarländischer Landtag will sich für längere Studienzeit einsetzen

Saarbrücken (epd). Im saarländischen Landtag haben sich die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD darauf verständigt, die Regelstudienzeit während der Corona-Pandemie zu verlängern. Die Pandemie stelle die Studierenden aller saarländischen Hochschulen vor große Herausforderungen, erklärten die wissenschaftspolitischen Sprecher von CDU und SPD, Jutta Schmitt-Lang und Jürgen Renner am Dienstag in Saarbrücken. Viele hätten ihre Nebeneinkünfte verloren, es fehle das gemeinsame Lernen und der Austausch mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen. Die gestiegenen Belastungen drohten sich auch auf die Studienfortschritte auszuwirken.

Um die Rahmenbedingungen für Studierende in dieser Situation zu verbessern, haben sich die Koalitionsfraktionen den Angaben nach darauf verständigt, die Regelstudienzeit aufgrund der Einschränkungen im Lehrbetrieb zu verlängern. Damit verbunden sei auch eine entsprechende Anpassung der Bezugsdauer des BAföG. Eine mögliche pandemiebedingte Überziehung der Regelstudienzeit soll nicht zur Exmatrikulation führen.

„Uns ist es wichtig, den von der Pandemie betroffenen Studierenden zu helfen und existenzielle Sorgen zu nehmen“, erklärten die wissenschaftspolitischen Sprecher. „Gerade diejenigen, die Gesellschaft und Wirtschaft nach Corona stärken und beleben werden, sollen dazu auch die Möglichkeit haben, ohne dass ihnen durch die Krise Nachteile im Vergleich mit anderen Jahrgängen entstehen“, erläuterten sie. Deshalb werde das Saarland eine entsprechende Verlängerung der Regelstudienzeit auf den Weg bringen.

## Gesellschaft

## Theologe Dabrock: Diskussion um Impfpflicht ist „Gespensterdebatte“

Bonn (epd). Der evangelische Sozialethiker Peter Dabrock hat die von Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) angestoßene Diskussion über eine Impfpflicht für Pflegekräfte als „Gespensterdebatte“ bezeichnet. „Ich glaube, da werden die falschen Leute angesprochen, die falsche Reihenfolge, das falsche Mittel und der falsche Zeitpunkt“, sagte der Theologe und ehemalige Vorsitzende des Deutschen Ethikrates am Mittwoch dem Fernsehsender Phoenix. Das helfe gerade niemandem und „am wenigsten den Pflegekräften, die sich so engagiert im Kampf gegen Corona einsetzen und dabei doch so schlecht bezahlt werden“.

Debatten könne man führen, doch sie müssten zielführend sein, sagte Dabrock. Bevor man über Impfpflicht redet, sollte man die Aufklärung voranbringen und das Gespräch auf Augenhöhe suchen. „Man sollte nicht drohen, man sollte werben“, empfahl der Theologieprofessor. Bei solchen Themen, die eine solche Grundrechts- und Gesellschaftsrelevanz haben, gelte zudem der Parlamentsvorbehalt. Solche Fragen müssten im Parlament entschieden werden. Er halte es für ein großes „Demokratie-Defizit“, dass das nicht passiert sei.

Der bayerische Ministerpräsident Söder hatte die Impfpflicht für Pflegekräfte ins Gespräch gebracht und vorgeschlagen, dass sich der Ethikrat damit beschäftigen solle. Notwendig sei ein solcher Schritt zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, argumentierte Söder.

## Ärztepräsident lehnt Impfpflicht für Pflegekräfte ab

Düsseldorf (epd). In der Debatte um eine Corona-Impfpflicht für Pflegekräfte hat sich der Präsident der Bundesärztekammer, Klaus Reinhardt, gegen einen solchen Schritt ausgesprochen. Die Bundesregierung habe wiederholt klargestellt, dass es keine allgemeine Pflicht zur Impfung gegen das Coronavirus geben werde, sagte Reinhardt der „Rheinischen Post“ (Mittwoch) in Düsseldorf. „Dass das auch für die Beschäftigten im Gesundheitswesen gilt, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.“

Gerade in der Pflege sei das Personal knapp, betonte der Allgemeinmediziner aus Bielefeld. „Wenn die Corona-Impfung zu einer Voraussetzung für eine Tätigkeit in diesem Bereich gemacht wird, muss auch geklärt werden, wie die Fachkräfte ersetzt werden, die nicht zu einer Impfung bereit sind.“

## Gesundheit

Wenn bei Pflegekräften oder auch in der übrigen Bevölkerung Unsicherheiten in Bezug auf die Impfung bestünden, dann müsse man dies bei einem völlig neuen Wirkprinzip verstehen und entsprechende Aufklärungsarbeit leisten, forderte er.

Befragungen hätten bei Ärzten eine Impfbereitschaft zwischen 70 und 90 Prozent ergeben, hieß es. „Ich gehe davon aus, dass auch in der Pflege die Impfquoten steigen werden, wenn über die Wirkmechanismen der Impfungen aufgeklärt wird“, sagte Reinhardt der Zeitung.

Der bayerische Ministerpräsident Markus Söder (CSU) hatte am Dienstag eine Impfpflicht für Pflegekräfte ins Gespräch gebracht und vorgeschlagen, dass sich der deutsche Ethikrat damit beschäftigen solle. Notwendig sei ein solcher Schritt zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, hieß es.

### **Erste Lieferung des Moderna-Impfstoffs in NRW angekommen**

Düsseldorf (epd). Nach der Zulassung des Impfstoffes von Moderna durch die Europäische Kommission ist die erste Lieferung des Vakzins im Umfang von 13.200 Impfdosen in Nordrhein-Westfalen eingetroffen. Da zur vollständigen Immunisierung zwei Impfdosen notwendig sind und die Hälfte der Impfdosen zunächst zurückgehalten wird, können damit zunächst 6.600 Menschen geimpft werden, wie das NRW-Gesundheitsministerium am Dienstag in Düsseldorf mitteilte. Die zweite Impfung erfolgt nach vier Wochen.

„Alle Moderna-Impfdosen werden in Nordrhein-Westfalen zeitnah einigen Einrichtungen zur Verfügung gestellt und dort verimpft“, erklärte Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU). Aufgrund der geringen Menge würden dazu die nordrhein-westfälischen Uni-Kliniken und einige Maximalversorger angeschrieben und ihnen der Impfstoff angeboten werden.

Der Impfstoff des US-Herstellers Moderna wird bei minus 20 Grad Celsius in das nordrhein-westfälische Zentrallager geliefert und dort gelagert. Im aufgetauten Zustand kann der Impfstoff bei zwei bis acht Grad transportiert werden. „Mit Blick auf die begrenzt zur Verfügung stehenden Menge ist der Impfstart in Nordrhein-Westfalen gut angelaufen“, sagte Laumann. Bislang seien mehr als 170.000 Impfungen in den nordrhein-westfälischen Pflegeeinrichtungen durchgeführt worden.

## Spahn und Lambrecht gegen Impfpflicht für Pflegekräfte

## Gesundheit

**Der Vorschlag, Beschäftigten in der Pflege eine Corona-Impfung vorzuschreiben, stößt in der Bundesregierung auf ein klares Nein. Der Ethikrat hält eine solche Pflicht nur unter bestimmten Bedingungen für denkbar, die derzeit aber nicht gegeben sind.**

Düsseldorf/Köln (epd). Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) lehnen eine Corona-Impfpflicht für Pflegekräfte klar ab. „Ich habe im Bundestag mein Wort gegeben: In dieser Pandemie wird es keine Impfpflicht geben“, sagte Spahn am Mittwoch im Deutschlandfunk. Ähnlich äußerte sich Lambrecht. Auch bei Ärztepräsident Klaus Reinhardt stieß der Vorstoß von CSU-Chef Markus Söder auf Widerspruch. Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) indes findet die Debatte sinnvoll.

Der bayerische Ministerpräsident Söder hatte eine Impfpflicht für Pflegekräfte ins Gespräch gebracht und vorgeschlagen, dass sich der deutsche Ethikrat damit beschäftigen solle. Notwendig sei ein solcher Schritt zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, argumentierte Söder.

Spahn sprach von einer „aufgeregten Debatte“. „Vor drei, vier Tagen ging es noch um einen angeblichen Mangel an Impfstoff, und jetzt reden wir schon über eine Impfverpflichtung, die man ja nur dann einführen kann, wenn man zu viel Impfstoff hat, der nicht verimpft werden kann“, sagte der CDU-Politiker. Die Bundesregierung setze auf Aufklärung und Information.

In einer Regierungserklärung äußert sich Spahn am Mittag im Bundestag in Berlin zum Start der Corona-Impfungen in Deutschland. Nach seiner Rede ist eine anderthalbstündige Aussprache vorgesehen. In Deutschland wird seit Ende Dezember gegen Corona geimpft.

Die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Alena Buyx, erläuterte am Dienstagabend in den ARD-„Tagesthemen“, dass das wissenschaftliche Beratungsgremium eine allgemeine Impfpflicht aus ethischen Gründen ausgeschlossen habe. Es könne aber zulässig sein, unter bestimmten Umständen über eine bereichsbezogene Impfpflicht nachzudenken. Ein Grund für eine Impfpflicht könne zum Beispiel sein, wenn der Schutz von besonders gefährdeten Menschen nur möglich ist, wenn jene geimpft sind, die sie versorgen. Zuvor bräuchte es aber noch „sehr viel mehr Wissen dazu“, ob die Impfung eine Ansteckung weiterer Menschen verhindert. „Das wissen wir ja leider noch nicht“, sagte Buyx.

Justizministerin Lambrecht sagte der Düsseldorfer „Rheinischen Post“ (Mittwoch), wenn die Menschen von der Sicherheit und Wirksamkeit der Impfung überzeugt seien, würden sich die Allermeisten auch impfen lassen. Es sei

eine Frage der Vernunft und der Verantwortung, sich und andere durch die Impfung zu schützen. „Das gilt auch dort, wo es ganz besonders auf die Impfung ankommt: in den Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen“, sagte die Ministerin.

Der Präsident der Bundesärztekammer, Klaus Reinhardt, sagte der „Rheinischen Post“ (Mittwoch), die Bundesregierung habe wiederholt klargestellt, dass es keine allgemeine Pflicht zur Impfung gegen das Coronavirus geben werde: „Dass das auch für die Beschäftigten im Gesundheitswesen gilt, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.“

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Laschet sagte den Zeitungen der Funke Mediengruppe (Mittwoch): „Die Impfbereitschaft gerade bei Pflegekräften ist noch zu niedrig. Da muss deutlich besser werden.“ Es sei daher richtig darüber nachzudenken, wie unter Einbeziehung des Ethikrates die Impfquote erhöht werden kann. Eine generelle Impfpflicht in der Bevölkerung lehne er ab, weil sie Vertrauen in den Impfstoff zerstöre.

## **Söder stößt Debatte über Impfpflicht für Pflegekräfte an**

**Kritiker fürchten verstärkte Ablehnung**

Der bayerische Ministerpräsident Söder hat eine Debatte über eine Corona-Impfpflicht für Pflegekräfte angestoßen. Widerstand kommt unter anderem aus den Reihen der SPD wie auch von Experten und aus Fachverbänden.

Berlin/Düsseldorf (epd). Der bayerische Ministerpräsident Markus Söder (CSU) hat eine Impfpflicht für Pflegekräfte zum Schutz vor dem Coronavirus ins Gespräch gebracht. „Der deutsche Ethikrat sollte sich damit beschäftigen“, sagte Söder am Dienstag im „Morgenmagazin“ des ZDF und verwies auf den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen. „Eine allgemeine Impfpflicht wird und soll es nicht geben“, sagte der CSU-Vorsitzende. Söders Äußerungen lösten eine intensive Debatte aus, in der SPD-Politiker wie auch Experten und Fachverbände auf Gegenkurs gingen. Zustimmung signalisierte allein der Weltärztebund.

Der „Süddeutschen Zeitung“ hatte Söder zuvor gesagt, es wäre „gut, wenn der deutsche Ethikrat Vorschläge machen würde, ob und für welche Gruppen eine Impfpflicht denkbar wäre“. Auch in anderen Bereichen gebe es eine Impfpflicht, Söder verwies im ZDF auf Impfungen gegen Masern.

Bundessozialminister Hubertus Heil (SPD) sagte in der Sendung „Frühstart“ von RTL und ntv: „Ich halte den Weg für richtig, dass wir keine Impfpflicht einführen.“ Bei Pflegekräften und Medizinern müsse man stattdessen mehr werben.

## Gesundheit

Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, lehnte eine Impfpflicht für Pflegeberufe ebenfalls ab. Er setze auf Aufklärung und eine freiwillige Entscheidung. „Immer da, wo ich mit Druck agiere, werde ich möglicherweise genau das Gegenteil damit erreichen“, gab er zu bedenken und warnte, den Frust in der stark belasteten Berufsgruppe zu erhöhen.

„Eine Impfpflicht sendet das völlig falsche Signal“, sagte auch der Präsident des Pflegerats, Franz Wagner, der Düsseldorfer „Rheinischen Post“ (Mittwoch). Pflegenden hätten in der Pandemie bewiesen, dass sie über das Zumutbare hinaus arbeiten, und das seit Monaten, mit vorerst wenig Aussicht auf baldige Verbesserung der Lage. „Wenn jemand tatsächlich Bedenken wegen der Impfung hat, braucht es erstmal gute, auf die Zielgruppe zugeschnittene Informationen, um diese aufzufangen“, betonte Wagner. Mit Zwang werde eher das Gegenteil erreicht.

Der Ethikrat hatte sich bereits Mitte 2019 in der Stellungnahme „Impfen als Pflicht?“ am Beispiel der Masernimpfung mit dem Thema beschäftigt. Er lehnte eine allgemeine Pflicht zur Impfung ab, hielt sie aber angesichts von wiederholten Masernausbrüchen für bestimmte Berufsgruppen für sinnvoll. Die Differenzierung zwischen allgemeiner und berufsbezogener Impfpflicht könnte „perspektivisch“ auch auf andere Impfungen bezogen werden, erklärte eine Sprecherin auf Anfrage. Der Ethikrat kann von der Bundesregierung oder dem Bundestag beauftragt werden, zu bestimmten Themen Stellung zu nehmen.

Das Ziel von mehr Aufklärung statt gesetzlichem Zwang betonten auch Sozialverbände. Diakonie-Präsident Ulrich Lilie sagte, das Vertrauen in die Wirksamkeit und Sicherheit der Impfungen werde wachsen, „weil immer mehr geimpfte Pflegemitarbeitende ihre Kolleginnen und Kollegen ermutigen werden, sich auch impfen zu lassen“.

Bernd Meurer, Präsident des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) sagte dem Evangelischen Pressedienst (epd), es überzeuge nicht, „erst überall zu versprechen, die Impfung wäre garantiert freiwillig, und dann eine Diskussion über Ausnahmen von der Regel zu führen“. Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt plädierte ebenfalls für eine verständliche Informationsstrategie zur Aufklärung über den Corona-Impfstoff, um offene Fragen zu beantworten und Ängsten entgegenzuwirken.

Bevor über eine Impfpflicht überhaupt nachgedacht werde, müsse mit Nachdruck von allen Seiten auf die Steigerung der Impfbereitschaft hingearbeitet werden, betonte die Caritas. „Wir wissen auch: mit jedem, der sich impfen lässt, nimmt die Zahl der impfskeptischen Mitarbeiter ab“, sagte Präsident Peter Neher dem epd.

Weltärztepräsident Frank-Ulrich Montgomery sprach sich dagegen für eine Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen aus. „Wer Umgang mit vulnerablen Gruppen hat, muss immunisiert sein“, sagte der Vorsitzende des Weltärztebundes den Zeitungen der Essener Funke Mediengruppe (Dienstag): „Für Pflegekräfte und medizinisches Personal ist eine berufsspezifische Impfpflicht gegen Corona sinnvoll.“ Der Mediziner forderte zudem weitreichendere Schritte: „Auf Dauer brauchen wir eine allgemeine Impfpflicht gegen Corona.“

## Gesundheit

### **Gesundheitsminister, Kliniken und Pflegerat in NRW werben für Impfung**

Düsseldorf (epd). NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) hat das Personal in den Krankenhäusern aufgerufen, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen. „Schützen Sie damit Ihre Angehörigen und sich selbst sowie die Ihnen anvertrauten Patientinnen und Patienten vor einer Ausbreitung des Virus“, heißt es in einem am Mittwoch in Düsseldorf veröffentlichten gemeinsamen Appell Laumanns mit der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) und dem Pflegerat NRW.

Am kommenden Montag beginnen in NRW die Impfungen für Klinikpersonal. Zuerst können sich den Angaben zufolge die rund 90.000 Beschäftigten impfen lassen, die auf den Isolier- und Intensivstationen, in Notaufnahmen oder im Kontakt mit besonders gefährdeten Patientinnen und Patienten etwa in der Onkologie oder Transplantationsmedizin arbeiten. Das Angebot gelte auch für nicht-medizinisches Personal, hieß es.

Die Impfungen seien ein „Licht am Horizont“, erklärte Laumann. „Sie sind der wichtigste Baustein für den Weg zurück zur Normalität, auch wenn dieser Weg keine Kurzstrecke sein wird.“ Auch der Vorsitzende des Pflegerates NRW, Ludger Risse, warb für die Impfung. „Diese Impfung ist garantiert ungefährlicher als eine durchgemachte Covid-19-Erkrankung.“

KGNW-Präsident Jochen Brink erklärte, man setze auf eine hohe Bereitschaft bei Ärztinnen und Ärzten, Pflegepersonal sowie allen anderen Beschäftigten, „dass sie auch an dieser Stelle verantwortungsbewusst handeln und sich gegen Corona impfen lassen“. Die eingesetzten Impfstoffe seien umfassend geprüft und gälten nach allen vorliegenden Daten als sicher.

## **Broschüre gibt Verbrauchertipps zur Wiederverwendung von FFP2-Masken**

Münster (epd). Ein interdisziplinäres Forscherteam von Universität und Fachhochschule Münster hat Methoden zum Desinfizieren von FFP2-Masken im Privatgebrauch entwickelt, damit die Einwegprodukte wieder benutzt werden können. „Hier gilt die Sieben-Tage-Regel“, sagte Stephan Ludwig, Direktor des Uni-Instituts für Molekulare Virologie, am Mittwoch in Münster. Idealerweise sollten Privatpersonen eine FFP2-Maske je nur einen Tag lang nutzen und sie anschließend eine Woche lang zur Seite legen. „In dieser Zeit verlieren potenziell auf den Masken befindliche Viren weitestgehend ihre Infektiosität, so dass anschließend eine Wiederverwendung möglich ist.“ Für einen geschlossenen Kreislauf sind demnach sieben Masken pro Person notwendig. Die Masken sollten auch innerhalb einer Familie nicht getauscht werden.

Wer die Regenerationszeit von einer Woche verkürzen will, ohne dass der Schutz gegen das Coronavirus verloren geht, kann laut der Studie die Maske im Backofen bei 80 Grad Celsius erhitzen. „SARS-CoV-2 zählt zu den behüllten Viren, und diese reagieren empfindlich auf hohe Temperaturen“, erklärte Professor Martin Kreyenschmidt, Leiter des Instituts für Konstruktions- und Funktionsmaterialien (IKFM) der FH Münster. Er hatte mit zwei seiner Doktoranden untersucht, wie hoch die Temperatur maximal sein darf, um die Viren, nicht aber die FFP2-Maske zu zerstören.

Das optimale Ergebnis wird den Angaben zufolge erzielt, wenn die FFP2-Maske für eine Stunde konstant bei 80 Grad Celsius thermisch behandelt wird. „Von diesem Ansatz grundsätzlich ausgenommen sind vorgeformte Masken sowie Masken mit Atemventil“, betonte Kreyenschmidt.

In einer Online-Broschüre sind die Empfehlungen der Forscher auf sechs Seiten zusammengefasst. Anhand von Grafiken, Bildern und kurzen Erklärtexten erhalten Verbraucher Informationen zum Aufbau von FFP2-Masken Möglichkeiten, wie sie bei Raumluft oder im Ofen optimal getrocknet werden können, aber auch welche Grenzen einfache Desinfektionsverfahren haben.

Für die Studie arbeiteten den Angaben nach Forscherinnen und Forscher aus den Bereichen Chemie, Physik und Toxikologie sowie Virologen und Mikrobiologen zusammen. Das Projekt wurde vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gefördert.

## Kirchlicher Kindergarten hat keinen Anspruch auf höheren Zuschuss

Münster/Wuppertal (epd). Kirchliche Kindergartenbetreiber haben keinen Anspruch auf höhere staatliche Zuschüsse. Das Oberverwaltungsgericht Münster wies am Dienstag die Berufung eines Wuppertaler Betreibers eines kirchlichen Kindergartens zurück. (Az: 21 A 3824/18). Der Kindergartenbetreiber wollte nach Gerichtsangaben mit seiner Klage für das Kindergartenjahr 2016/2017 einen höheren staatlichen Zuschuss zur Kindergartenfinanzierung von der Stadt Wuppertal erstreiten. Die gesetzlich geregelten staatlichen Zuschüsse würden zur Finanzierung der von ihm betriebenen Kindertageseinrichtung nicht ausreichen, hatte der Betreiber laut Gericht argumentiert.

Das Gericht erklärte hingegen, der Kläger habe sämtliche Zuschüsse, die im nordrhein-westfälischen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) festgelegt seien, von der Stadt erhalten. Im Gesetz sei nicht vorgesehen, dass eine Stadt nach Ermessen höhere Zuschüsse gewähren könne. Die Finanzierungsregelungen des Kinderbildungsgesetzes sind nach Einschätzung des Gerichts nicht verfassungswidrig. Dass kirchliche Träger von Kindertageseinrichtungen einen höheren Eigenanteil als andere freie Einrichtungsträger aufbringen müssten, sei angesichts einer höheren finanziellen Leistungsfähigkeit der kirchlichen Träger kein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, erklärte das Oberverwaltungsgericht.

Der Gesetzgeber habe zudem bereits Finanzierungsregelungen nachgebessert, nachdem das auf Pauschalzahlungen beruhende System für die freien Einrichtungsträger keine auskömmliche Finanzierung gewährleistet habe, erklärte das Gericht weiter. Außerhalb des Kinderbildungsgesetzes gebe es keine Grundlage für einen Anspruch auf einen höheren Zuschuss. Der sogenannte Subsidiaritätsgrundsatz für das Kinder- und Jugendhilferecht, nach dem Einrichtungen freier Träger der Jugendhilfe Vorrang gegenüber staatlichen Einrichtungen hätten, bedeute für einen freien Träger keinen Anspruch auf eine Vollfinanzierung.

Das Oberverwaltungsgericht, das damit ein Urteil des Düsseldorfer Verwaltungsgerichts bestätigt, ließ keine Revision zu. Gegen die Entscheidung kann eine Nichtzulassungsbeschwerde erhoben werden, über die das Bundesverwaltungsgericht entscheidet.

## Soziales

## Heim-Kinder können nicht nach Hause geschickt werden

Mitarbeiter der Erziehungshilfe fühlen sich in der Pandemie allein gelassen

Von Claudia Rometsch

Heimerzieher betreuen Kinder und Jugendliche rund um die Uhr. Das stellt sie in Zeiten der Pandemie und Quarantänen vor besondere Herausforderungen. Von Politik und Gesundheitsbehörden fühlen sich viele im Stich gelassen.

Oberhausen/Düsseldorf (epd). Es ist harte Arbeit, neun Kinder im Alter zwischen acht und 14 Jahren sechs Tage lang alleine rund um die Uhr zu versorgen. Doch wenn die Kinder dazu auch noch unter Quarantäne stehen, müsse man schon „ein wenig Raubtierdompteur sein“, sagt Harald Schwab, Geschäftsführer der Evangelischen Jugendhilfe Oberhausen. Erlebt hat das Ende vergangenen Jahres ein pädagogischer Mitarbeiter aus Schwabs Team. Seine vier Kolleginnen waren zusammen mit den neun Kindern einer Wohngruppe der Jugendhilfe in Quarantäne geschickt worden. Das Problem: Die Betreuerinnen und ihre Schützlinge durften sich nicht gemeinsam in Isolation begeben.

Die Kinder mussten in der Wohngruppe bleiben, während die Erzieherinnen in ihre eigenen Wohnungen verbannt wurden. So habe ihr Kollege, der zufällig gerade aus dem Urlaub kam, die Kinder fast eine Woche alleine rund um die Uhr betreuen müssen, sagt Schwab. Arbeitsrechtlich sei das bedenklich. „Aber wir konnten die Kinder ja nicht einfach sich selbst überlassen.“

Die starren Quarantäne-Regelungen führten in Heimen und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe immer wieder zu schwierigen Situationen, sagt Schwab, der auch Sprecher der Oberhausener Facharbeitsgruppe „Hilfen zur Erziehung“ ist. Dadurch fielen immer wieder gesunde Mitarbeiter ohne jegliche Symptomatik aus. „Und schließen können wir ja nicht. Wir sind darauf angewiesen präsent zu sein.“ Es sei auch kaum möglich, Ersatzpersonal zu beschaffen.

Dabei gebe es Lösungen, meint Schwab. Die ambulante Quarantäne etwa, die es den Erzieherinnen ermöglicht hätte, sich sowohl zu Hause als auch an ihrem Arbeitsplatz in der Wohngruppe aufzuhalten. Doch dazu seien die Gesundheitsbehörden in der Regel nicht bereit, beobachtet Schwab. „Die Erziehungshilfe ist ein kleiner Bereich, der völlig vergessen wurde.“

„Im Großen und Ganzen sind die Einrichtungen der Jugendhilfe auf sich selbst gestellt“, beobachtet auch Dagmar Hardt-Zumdick, Fachreferentin beim Caritas-Verband im Bistum Aachen. Keiner habe ein Augenmerk auf die besondere Situation in den Heimen und Wohngruppen der Erziehungshilfe. „Für die Mitarbeitenden ist es auf Dauer frustrierend, dass sie nicht gesehen werden.“

## Soziales

Grundproblem sei, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Heimen und Wohngruppen nicht als systemrelevant eingestuft würden, sagt Tim Rietzke vom Evangelischen Fachverband für Erzieherische Hilfen Rheinland-Westfalen-Lippe, in dem 146 Träger zusammengeschlossen sind.

Rietzke, Familienexperte der Diakonie RWL, sagt, aus seiner Sicht müssten die pädagogischen Fachkräfte in der Heimerziehung Lehrern oder Erzieherinnen in den Kitas gleichgestellt werden, etwa wenn es um die Möglichkeit regelmäßiger Corona-Tests gehe. „Doch mit dieser Forderung sind wir nicht durchgedrungen.“ Dabei sei es für die Heim-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Arbeit schlichtweg unmöglich, durchweg Abstand zu halten und Maske zu tragen.

Jetzt fürchten die Beschäftigten der Erziehungshilfe, auch beim Zugang zu Covid 19-Schutzimpfungen das Nachsehen zu haben. „Wenn wir mit unserer relativ jungen Belegschaft warten, bis die Mitarbeiter als Altersklasse drankommen, dann wird es Sommer werden und die großen Herausforderungen für uns werden zunehmen“, fürchtet Schwab. Auch Rietzke fordert bei der Impfung eine Priorisierung der Heim-Erzieherinnen und Erzieher so, wie sie auch für die Beschäftigten in den Kitas vorgesehen ist. „Derzeit sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungshilfe aber allen anderen Bürgern gleichgestellt.“

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW sieht das etwas anders. Zwar würden Einrichtungen der Erziehungshilfe bei den Priorisierungen für die Schutzimpfungen nicht erwähnt, erklärt der Vorsitzende, Frank J. Hensel. Aber: „Die stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gehören aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege in die Kategorie der Einrichtungen, in denen mit einer schützenswerten Klientel gelebt und gearbeitet wird.“ Damit seien sie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen gleichgestellt.

Harald Schwab von der Evangelischen Jugendhilfe Oberhausen ist nach seinen bisherigen Erfahrungen weniger hoffnungsvoll und hat nun NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) um Unterstützung gebeten. „Wir kümmern uns um hilflose Menschen. Ich kann ja Kinder nicht sich selbst überlassen.“

## Soziales

## Wissenschaftlerin: Gewalt in Behinderteneinrichtungen lange bekannt

Professorin fordert Auflösung von stationären Einrichtungen

epd-Gespräch: Holger Spierig

Bochum/Bad Oeynhausen (epd). Stationäre Einrichtungen für behinderte Menschen begünstigen nach Ansicht der Juristin Theresia Degener Menschenrechtsverletzungen. „Heimstrukturen schaffen menschenrechtliche Gefährdungslagen“, sagte die Professorin für Recht und Disability Studies der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe dem Evangelischen Pressedienst (epd). Langfristiges Ziel müsse es daher sein, diese Einrichtungen komplett aufzulösen und die stationäre Behindertenhilfe abzuschaffen, sagte die Wissenschaftlerin mit Blick auf die Ermittlungen wegen Freiheitsberaubungen in der diakonischen Stiftung Wittekindshof in Bad Oeynhausen.

Kurzfristig müsse jede Dienstleistung in der Behindertenhilfe regelmäßig von Überwachungsstellen überprüft werden, sagte Degener. „Es kann nicht sein, dass es immer nur Angehörige oder sehr mutige Mitarbeiter in den Einrichtungen sind, die diesen Zuständen ein Ende bereiten.“ Es müssten daher Anti-Gewalt-Konzepte von allen Trägern der Behindertenhilfe entwickelt werden. Das gehe jedoch nicht ohne die Einbindung von den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen, unterstrich die Wissenschaftlerin.

In Nordrhein-Westfalen gebe es hierfür bereits Ansätze: Eine im Sozialministerium angesiedelte Steuerungsgruppe sei dort mit einer solchen Gewaltpräventionsstrategie für stationäre Betreuung befasst. „Dafür ist aber wichtig, dass erst mal ein Bewusstsein dafür entwickelt wird, dass Gewaltanwendungen absolut nicht mit menschenrechtlichen Ansätzen in der Behindertenhilfe vereinbar sind“, sagte Degener, die bis Ende 2018 auch Vorsitzende des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen war.

In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sei Gewalt in den letzten Jahrzehnten gesetzlich verboten und massiv zurückgedrängt worden, erklärte die Wissenschaftlerin. In der Behindertenhilfe heiße es dann jedoch, solche Maßnahmen seien nicht möglich, weil diese Menschen behindert seien. „Diese Haltung entspricht dem medizinischen Modell von Behinderung und ist natürlich nicht haltbar“, kritisierte Degener. „Die UN Behindertenrechtskonvention fordert die Umsetzung des menschenrechtlichen Modells von Behinderung in allen Bereichen der Behindertenarbeit.“

Dass es Übergriffe und freiheitsentziehende Maßnahmen auch in kirchlichen Einrichtungen gebe, sei nicht überraschend, sagte Degener. Seit Jahrzehnten gebe es Erkenntnisse, dass in der Behindertenhilfe immer wieder Gewalt angewendet werde. In diakonischen Einrichtungen seien die Strukturen nicht viel anders als in anderen Einrichtungen. Eine Ursache für Gewalt

## Soziales

in der Pflege seien die Strukturen: In dem geregelten Tagesablauf hätten die Mitarbeiter absolute Macht über die Bewohner. Diese könnten weder bestimmen, wann sie aufstehen, noch wann sie etwas tun dürfen. Das werde alles durch den Heimablauf geregelt. Dazu komme, dass die Einrichtungen in der Regel abgeschottet seien. Dadurch würden Übergriffe nicht so schnell wahrgenommen.

Nach den Vorwürfen der Freiheitsberaubung in der Diakonischen Stiftung Wittekindshof in Bad Oeynhausen ermittelt die Staatsanwaltschaft mittlerweile gegen 145 Beschuldigte. Einem ehemaligen Leiter eines Geschäftsbereichs sowie Ärzten, Betreuer und Angehörige des Pflegepersonals werden Freiheitsberaubung und gefährliche Körperverletzung vorgeworfen

## **Jurist: Bei rechtswidrigen Fixierungen gibt es keine Grauzone**

„Prävention wichtiger als Strafverfolgung“

**epd-Gespräch: Holger Spierig**

Hamburg/Bad Oeynhausen (epd). Freiheitseinschränkende Maßnahmen in Einrichtungen für behinderte Menschen sind nach Worten des Juristen Oliver Tolmein enge Grenzen gesetzt. „Fixierungen von Menschen mit Behinderungen ohne richterliche Genehmigung verletzen die Freiheit der Person - es gibt da keine Grauzone“, sagte der Hamburger Fachanwalt für Medizinrecht dem Evangelischen Pressedienst (epd). „Es gibt da klare Gesetze und eine klare Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofes“, unterstrich der Jurist, der überwiegend Menschen mit Behinderungen in Verfahren um Teilhabe- und Grundrechte vertritt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 geltendes deutsches Recht ist, mache unmissverständlich klar, dass Menschen mit Behinderungen grundsätzlich die gleichen Rechte - und natürlich auch die gleichen Menschenrechte - hätten wie alle anderen Menschen, sagte Tolmein. „Deshalb kann ein behinderter Mensch bei Problemen nicht einfach festgebunden oder mit Medikamenten ruhiggestellt werden“, erklärte der Jurist mit Blick auf die Ermittlungen wegen Freiheitsberaubungen in der diakonischen Stiftung Wittekindshof in Bad Oeynhausen.

Ausnahmesituationen, in denen Zwangsmaßnahmen ergriffen werden dürfen, sind nach Worten Tolmeins klar definiert: Dafür sei auf Grundlage der gesetzlichen Regelung, eine richterliche Entscheidung nötig. „Das ist aus gutem Grund so. Verstöße dagegen sind nicht hinzunehmen“, unterstrich der Mitbegründer der Kanzlei Menschen und Rechte.

## Soziales

Es sei bekannt, dass in stationären Einrichtungen das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderungen bisweilen nicht viel zähle, erklärte der Jurist. Die Beteiligten zur Verantwortung zu ziehen, sei das eine. „Viel wichtiger ist allerdings, zu verhindern, dass es so weit kommt“, sagte Tolmein. „Prävention ist auch hier besser als Strafverfolgung.“ So könnte in problematischen Bereichen der Betreuungsschlüssel erhöht werden sowie größere Zimmer oder ein besseres Freizeitangebot ermöglicht werden. Außerdem könnten die Dichte von Kontrollen, die Schulung der betreuenden Menschen sowie die Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden.

Dass im Fall der diakonischen Stiftung Wittekindshof die Staatsanwaltschaft gegen 145 Beschuldigte ermittle, zeige, dass hier die Staatsanwaltschaft das Thema ernst nehme und nicht einfach hinnehme, würdigte Tolmein. „Wenn man in einer Einrichtung merkt, dass so ein System funktioniert und man die gerichtlichen Maßnahmen für übertrieben hält, dann breitet sich so eine rechtswidrige Praxis leicht aus“, warnte er. „Widerstand dagegen ist wichtig, die Betroffenen selber haben ja kaum Möglichkeiten, sich zu wehren.“

Viele Einrichtungen stünden allerdings unter großem finanziellen Druck, sagte der Sozialrechtsexperte. Besonders, wenn sie viele Menschen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf zu versorgen hätten, hätten sie oft Probleme, dafür ausreichend Mittel zu erhalten. Das habe natürlich Konsequenzen: „Wenn es nicht genug Menschen gibt, die sich um Menschen mit Behinderungen kümmern, und wenn es beispielsweise viel zu wenig angemessene Freizeitangebote gibt, kann das zu aggressiven Verhaltensweisen führen.“

Nach den Vorwürfen der Freiheitsberaubung in der Diakonischen Stiftung Wittekindshof in Bad Oeynhausen ermittelt die Staatsanwaltschaft mittlerweile gegen 145 Beschuldigte.

Internetseite Kanzlei Menschen und Rechte: [www.menschenundrechte.de](http://www.menschenundrechte.de)

## Die Sendung mit der Maus wird 50

Erfinder Armin Maiwald: Wissen und Zuversicht verbinden

Köln (epd). Die „Sendung mit der Maus“ im WDR wird 50 Jahre alt. Seit ihrer ersten Ausgabe am 7. März 1971 habe sie das Ziel, Kinder, als Fernsehzuschauer ernst zu nehmen, Wissen und die Zuversicht zu vermitteln, dass es für die Probleme der Zeit Lösungen geben kann, sagte Mit-Erfinder Armin Maiwald am Dienstag in Köln. Es sei wichtig, dass jede Sendung mit der Hoffnung für die Zukunft endet. Das Motto des Jubiläumsjahrs heißt „Hallo Zukunft“.

## Soziales

## Medien

## Medien

WDR-Intendant Tom Buhrow betonte, dass die Sendung mit der Maus während des „Lockdowns“ täglich ausgestrahlt und im Online-Unterricht eingesetzt werde. Die „Sendung mit der Maus“ sei inzwischen zum Mehr-Generationen-Programm geworden, mit Erfolg auch im Internet, sagte der Fernsehchef des Senders, Jörg Schönenborn. Mit 106 Millionen Zuschauern sei die Sendung auf Youtube besonders erfolgreich.

Der Astronaut Alexander Gerst hatte die Maus bei seinem Flug zur Raumfähre ISS 2014 an Bord. „Sie baumelte beim Start über meinem Kopf und musste sich im selben Augenblick wie ich an die Schwerelosigkeit gewöhnen.“ Die Erklärung der Kernenergie in der Sendung habe ihn als Kind besonders beeindruckt, sagte Gerst und schloss nicht aus, dass sein so gewecktes Interesse dazu beitrug, dass er später Physik studiert habe. Die „Maus“ sei eine Forscherin, ergänzte Maiwald.

In den 1970er Jahren seien Kindersendungen meist „gefilmter Kindergeburtstag“ gewesen, sagte die Leiterin des WDR-Kinderfernsehens, Brigitta Mühlenbeck. Die Redaktion der „Sendung mit der Maus“ habe damit begonnen, Kinder mit ihrem Interesse an der Welt ernst zu nehmen. Dabei seien auch schwierige Themen behandelt und im Film gezeigt worden, etwa wie eine Kuh geschlachtet wird. „Kinder essen Fleisch und sollen daher wissen, wie es auf den Teller kommt“, sagte Mühlenbeck. Bis heute beantworte die Sendung Fragen von Kindern und recherchiere die Antworten bei Wissenschaftlerinnen und anderen Experten.

Für das Jubiläumsjahr sind Sondersendungen geplant, die sich vor allem mit Fragen und Möglichkeiten der Zukunft beschäftigen. Auch jenseits des Fernsehens sind Aktionen geplant. In Münster sollen Müllwagen mit dem Bild der Maus durch die Stadt fahren, die Essener Polizei wird sich mit dem Logo zeigen und auf einem Hubschrauberlandeplatz in Bonn wird das Bild der orangefarbenen Figur aufgebracht. Die einzige, die während der Medienkonferenz schwieg, war die Maus selbst. Die Figur werde weiter entwickelt, solle ihr Schweigen aber beibehalten, sagte Intendant Buhrow.

Der orangefarbenen Zeichentrick-Maus mit den klappernden Augenlidern steht der prustende kleine, blaue Elefant zur Seite. Manchmal schaut auch die chaotische gelbe Ente vorbei. In den „Lachgeschichten“ werden kurze Bildergeschichten oder Zeichentrickfilme gezeigt, darunter Serien wie „Der kleine Maulwurf“ oder „Shaun, das Schaf“. Bei den „Sachgeschichten“ geht es um unterschiedliche Themen aus Bereichen wie Geschichte, Wissenschaft, Technik oder Alltagsfragen.

## Landesmedienanstalt rügt RTL für Bericht über Kindsmord

Hannover/Köln (epd). Die Niedersächsische Landesmedienanstalt hat den Kölner Sender RTL für einen Beitrag über eine mehrfache Kindstötung in Solingen gerügt. Der Sender hat nach Ansicht der zuständigen Kommission in einem Beitrag vom 4. September vergangenen Jahres gegen die anerkannten journalistischen Grundsätze verstoßen, wie die Landesmedienanstalt am Dienstag in Hannover mitteilte. So sei etwa ein Whats-App-Chat des einzig überlebenden Kindes zu sehen gewesen. Damit habe der Sender die besonders gebotene Zurückhaltung gegenüber Kindern bei der Recherche missachtet.

In Solingen waren Anfang September fünf getötete Kinder gefunden worden. Nur der älteste Bruder überlebte. Die tatverdächtige Mutter hatte anschließend versucht, sich selbst zu töten und verletzte sich dabei schwer. Gegen sie ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen Mordverdachts.

Laut der Landesmedienanstalt blendete RTL in dem Bericht auch den Vor- und Nachnamen eines interviewten Freundes ein und nannte den Namen und das Alter des überlebenden Jungen. Dies sei als „unzulässige identifizierende Berichterstattung“ und Verstoß gegen den Pressekodex zu werten. Der Kodex beschreibt die ethischen Richtlinien für die journalistische Arbeit. Er ist laut der Landesmedienanstalt auch beim Einsatz virtueller Elemente in der Berichterstattung bindend. RTL könne gegen die Beanstandung binnen eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Hannover erheben.

Das Verbrechen hatte bundesweit für Aufsehen und Medienresonanz gesorgt. Das Selbstkontrollorgan der Presse, der Deutsche Presserat, rügte im Anschluss „Bild.de“, die „Rheinische Post“, und die Online-Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“, weil sie Auszüge aus einem Whatsapp-Chat des überlebenden Jungen mit seinen Freunden, Fotos mit Details des Wohnhauses oder Angaben zur Adresse veröffentlicht hatten. Der Presserat sah mit der Veröffentlichung zu dem traumatisierenden Ereignis die Menschenwürde der Kinder verletzt.

## Rechnungshof blickt kritisch auf Parlamentarier bei Twitter und Co.

Von Mey Dudin

Zahlreiche Bundestagsabgeordnete sind bei Facebook, Twitter und anderen sozialen Medien aktiv. Der Bundesrechnungshof äußert Zweifel daran, ob alle Beiträge zulässig sind, und fordert klare Regeln.

## Medien

Berlin/Bonn (epd). Für die Aktivitäten von Bundestagsabgeordneten bei Facebook, Twitter und anderen sozialen Medien gibt es laut Bundesrechnungshof bis heute nur unzureichende Regeln. In einem am Dienstag in Bonn veröffentlichten Sonderbericht über „gravierende“ Regelungslücken in Bezug auf die Fraktionsfinanzen ist von einem „schmalen Grat“ die Rede, der zwischen einer zulässigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Fraktionen besteht und einer unzulässigen Parteiwerbung. Plattformen wie Facebook, Twitter, Instagram, Youtube und Co. verschärfen das Problem. Denn die Fraktionen könnten auf diesem Wege Millionen von Menschen erreichen und gegebenenfalls Wählerinnen und Wähler beeinflussen. Deshalb müsse verbindlich und für alle einheitlich geregelt werden, was erlaubt ist und was nicht.

Die Fraktionen erhalten derzeit pro Jahr knapp 120 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt für ihre parlamentarische Arbeit. Für die Verwendung dieser Gelder gebe es aber keine klaren Regeln, und es gebe auch keine wirksamen Sanktionen bei einer zweckwidrigen Nutzung. Der Präsident des Bundesrechnungshofes Kay Scheller erklärte, das sei bedenklich und berge die Gefahr, „dass Fraktionen diese Mittel für Parteiaufgaben oder gar Wahlkampfzwecke einsetzen“. Damit würden sie die strengen Vorgaben der staatlichen Parteienfinanzierung verletzen.

Der Bundesrechnungshof beschreibt in seinem elfseitigen Bericht, wie die Fraktionen inzwischen über die sozialen Medien täglich und direkt kommunizieren: Neue Formate der Öffentlichkeitsarbeit seien entstanden, wie etwa moderierte Shows, Talkformate, Dokumentarfilme und Nachrichtenmagazine. „Sie kommentieren alles Mögliche mit Worten und Bildern, produzieren kurze und lange Filme, ihre Vorsitzenden interviewen oder werden interviewt, sie haben eigene Podcasts, Showformate, regelmäßige Rubriken und so weiter.“ Einige Fraktionen gingen gar davon aus, ihnen obliege ein von der parlamentarischen Tätigkeit losgelöster Bildungsauftrag. Hinzu komme, dass über soziale Medien „Zuspitzung, Emotionalisierung und Personalisierung“ gefördert würden.

Klar zulässig sind der Kontrollbehörde zufolge beispielsweise Videos von den Parlamentsreden der Abgeordneten oder die Veröffentlichung der Tagesordnung der Sitzungswochen. Unzulässig seien wiederum Wahlaufrufe, die direkte Unterstützung von Wahlkreis- oder Kanzlerkandidaten sowie die Aufforderung, in eine bestimmte Partei einzutreten. Der Bericht kommt zum Schluss, dass viele Beiträge der Fraktionen „den erforderlichen ‚eindeutigen Bezug‘ zur Tätigkeit der Fraktion, über die unterrichtet werden soll, nicht erkennen“ ließen.

Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung von Haushaltsmitteln durch die Fraktionen und übermittelt die Ergebnisse der Überprüfung der Bundestagsverwaltung. „Diese fordert die Mittel aber weder zurück, noch verhängt sie Sanktionen“, stellte die Behörde fest. Denn dafür gebe es keine gesetzliche

Grundlage. Die Fraktionen könnten noch nicht einmal gezwungen werden, unzulässige Beiträge in den sozialen Medien zu löschen. „Die Fraktionen haben also nichts zu befürchten, wenn sie sich nicht an Regeln halten“, kritisierte Rechnungshof-Präsident Scheller.

Der Rechnungshof empfiehlt, die Regelungslücken rechtzeitig vor der Bundestagswahl am 26. September zu schließen. Sonst könnte nach Einschätzung der Behörde sogar die Legitimation für das System der Fraktionsfinanzierung infrage stehen. Der Grund: Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss von 2015 verlangt, dass eine zweckwidrige Verwendung der Fraktionsmittel wirksam verhindert wird.

Der Rechnungshofbericht ging den Angaben nach an Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung. Nun ist der Ältestenrat im Parlament am Zug: Er könnte solche Regeln über sogenannte Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen erlassen.

## **Neues Online-Portal „Zebra“ soll Bürger-Medienkompetenz stärken**

Düsseldorf (epd). Nordrhein-Westfalen will mit einer neuen digitalen Plattform die Medienkompetenz der Bürger fördern. Die Landesanstalt für Medien (LfM) startete dazu am Mittwoch das Portal „Zebra“. Die neue Internetseite [www.zebra-medienfragen.de](http://www.zebra-medienfragen.de) sei ab sofort eine Anlaufstelle für Medienfragen, wie LfM-Projektleiterin Ann-Charlotte Borchert bei Vorstellung der Plattform in Düsseldorf sagte. Das Projekt entstand in Zusammenarbeit mit der Landesregierung und steht unter der Schirmherrschaft der deutschen Unesco-Kommission.

In dem unabhängigen Portal können Nutzer ihre Frage direkt eingeben. Das „Zebra“-Redaktionsteam will dann möglichst innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung geben. Als allgemein meist gestellte Fragen nennt die Internetseite: Wie erkenne ich Desinformation? Was kann ich tun, wenn mein Kind (cyber-)gemobbt wird? Wann spricht man von Internetsucht? Die Plattform verstehe sich als Anlaufstelle für alle Bürger und insbesondere Eltern und Jugendliche, sagte Borchert.

„Der Bürger soll fragen. Wir organisieren die Antworten“, gab LfM-Direktor Tobias Schmid die Richtung vor. „Zebra“ sei vor dem Hintergrund entstanden, dass die zuletzt durch die Corona-Krise beschleunigte Digitalisierung inzwischen alle Lebensbereiche ergriffen habe. Als Folge seien Mediennutzer damit Risiken ausgesetzt wie beispielsweise Desinformation und Gefährdung des Datenschutzes. Zebra wolle vor diesem Hintergrund eine Lösung bieten, damit Wissen und Infos über die Mediennutzung besser abrufbar seien.

## Medien

## Medien

NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) betonte bei Vorstellung des Projekts, Medienkompetenz sei der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben in einer zunehmend digitalisierten Welt: „Das gilt für Erwachsene wie für Kinder und Jugendliche.“ Zebra leiste einen Beitrag dazu, dass junge Menschen mit Chancen und Risiken im Internet souveräner umgehen könnten. Zugleich sei es eine Anlaufstelle für Fragen von Eltern und Lehrern, die so den Medienkonsum der Kinder kritischer begleiten könnten.

„Für uns alle ist die Corona-Pandemie wie ein digitaler Crashkurs“, sagte die Kabinettschefin der Vizepräsidentin der EU-Kommission, Renate Nicolay, und verwies auf die durch die Pandemie noch einmal beschleunigte Digitalisierung. Medienkompetenz werde deshalb immer wichtiger und sei der beste Weg, um beispielsweise Desinformation zu bekämpfen. In den USA habe der Sturm auf das Kapitol in Washington gezeigt, wie verletzlich die Demokratie sei. Die EU habe im laufenden Haushalt 75 Millionen Euro für die Förderung der Medienkompetenz bereitgestellt und plane für März eine „Woche der Medienkompetenz“.

### **Deutsch-Französischer Journalistenpreis 2021 ruft zu Bewerbungen auf**

Saarbrücken (epd). Medienschaffende können sich ab sofort wieder für den Deutsch-Französischen Journalistenpreis (DFJP) bewerben. Die jährlich vergebene Auszeichnung verstehe sich „als Schaufenster für herausragende journalistische Leistungen und damit als wichtige Plattform für den Meinungsaustausch und ein besseres Verständnis zwischen Deutschland und Frankreich sowie auf europäischer Ebene“, teilten die Organisatoren am Dienstag in Saarbrücken mit.

Die Ausschreibungsfrist für den Wettbewerb läuft bis zum 1. März. Die eingereichten Beiträge müssen vor diesem Datum erstmals veröffentlicht worden sein. Auch Leser, Zuschauer und Hörer können preiswürdige Beiträge empfehlen. Die Preisverleihung soll, sofern es die Corona-Auflagen zulassen, am 29. Juni in Berlin stattfinden.

In diesem Jahr solle mit der Preisverleihung auch daran erinnert werden, wie wichtig die journalistische Arbeit vor dem Hintergrund von Verschwörungstheorien in der Auseinandersetzung mit der Corona-Pandemie sei, erklärte der Vorstandsvorsitzende des Trägervereins und Intendant des Saarländischen Rundfunks (SR), Thomas Kleist. Das Jahr 2020 habe Journalistinnen und Journalisten vor viele berufliche Herausforderungen gestellt. Die Verteidigung journalistischer Werte und die Abgrenzung von Fakten und gezielter Irreführung und Manipulation seien „noch wichtiger geworden“.

## Medien

Viele Kolleginnen und Kollegen seien „im vergangenen Jahr bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit gegangen und darüber hinaus. Dies verdient unseren höchsten Respekt“. Für den mit insgesamt 30.000 Euro dotierten Preis „DFJP 2021“ können Einzelbeiträge, Serien und Dossiers in den Kategorien Video, Audio, Textbeitrag und Multimedia eingereicht werden, die sich kritisch, einfühlsam oder humorvoll mit der Tagesaktualität, der Geschichte und den Hintergründen aktueller Ereignisse auseinandersetzen. Das Themenspektrum erstreckt sich von dokumentarischen oder feuilletonistischen Einblicken in die Alltagswelt der Menschen bis hin zur politischen Analyse, Reportage, Essay und Glosse oder Meinungen zu wichtigen Fragen der Zeit.

Der Deutsch-Französische Journalistenpreis wird seit 1983 vergeben. Zu den Preisstiftern gehören neben dem SR unter anderem das ZDF, Arte, France Télévisions und die „Saarbrücker Zeitung“.

### **FAZ und „Süddeutsche Zeitung“ gründen gemeinsamen Werbevermarkter**

Frankfurt a.M./Düsseldorf (epd). Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) und die zur Südwestdeutschen Medienholding zählende „Süddeutsche Zeitung“ (SZ) arbeiten bei der Vermarktung des überregionalen Werbegeschäfts künftig zusammen. Beide Verlage verkündeten am Dienstag die Gründung des gemeinsamen Werbevermarkters Republic. Das Joint Venture mit Hauptsitz in Berlin werde ab dem 1. April das überregionale Werbeinventar beider Häuser vermarkten und „wirksame Kommunikationslösungen für gehobene Zielgruppen aus einer Hand bieten“.

Die Vermarktung des regionalen und lokalen Print- und Digitalinventars verbleibe jeweils beim FAZ-Vermarkter die Landesregierung und bei der SZ, hieß es weiter. Auch die Rolle der IQ Digital bei der Digitalvermarktung sei durch den Zusammenschluss berührt. IQ Digital ist als Vermarkter sowohl für die FAZ als auch für die SZ tätig.

Das Bundeskartellamt hatte im vergangenen Jahr grünes Licht für das Joint Venture und die gemeinsame Werbevermarktung gegeben. An Republic halten FAZ und SZ jeweils 50 Prozent. Für das Unternehmen arbeiten rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Hauptsitz Berlin sowie an den weiteren Standorten in Frankfurt am Main, München, Düsseldorf und Hamburg. Hinzu kommt ein Netzwerk internationaler Vermarktungspartner.

Mit der Gründung von Republic reagieren FAZ und SZ nach eigenen Angaben „auf den sich verändernden Werbemarkt, der zunehmend durch Zusammenschlüsse, intensiviertere Vermarktungskoooperationen und dem Wunsch der Kunden nach übergreifenden Kommunikationslösungen geprägt“ sei. Wegen

der Corona-Pandemie brechen den Verlagen derzeit wichtige Anzeigeneinnahmen weg.

## **Sammelband zum Beuys-Jahr 2021 erschienen**

Kassel (epd). Mit einem Sammelband über Leben und Werk des Aktionskünstlers und Bildhauers Joseph Beuys (1921-1986) ist am Mittwoch in Kassel das Beuys-Jahr 2021 eingeleitet worden. Der Herausgeber des Buches mit dem Titel „Beuys 100“, Volker Schäfer, wies bei der Vorstellung des Bandes in der Joseph-Beuys-Straße am Kasseler Kulturbahnhof darauf hin, dass Beuys zu seinen Lebzeiten ein sehr umstrittener Künstler war.

Sein 1982 auf der documenta 7 gestartetes, inzwischen weltberühmtes Landschaftskunstwerk „7.000 Eichen - Stadtverwaltung statt Stadtverwaltung“ habe er damals aus eigener Tasche bezahlt, da es hierfür keine Mittel gegeben habe, sagte Schäfer. Beuys habe die Baumpflanzaktion voraussehend als Verbesserung der Welt empfunden. Das Kunstwerk „7.000 Eichen“ besteht aus 7.000 Bäumen - zumeist Eichen - neben denen eine Basaltstele steht.

Unter den Autoren des Sammelbandes befinden sich unter anderen der ehemalige Bundesfinanzminister und frühere Kasseler Oberbürgermeister Hans Eichel (SPD), die Direktorin der documenta gGmbH, Sabine Schormann, und Eugen Blume, ehemaliger Direktor des „Hamburger Bahnhofs“ in Berlin. Herausgeber Volker Schäfer ist Vorstandsvorsitzender der Stiftung „7.000 Eichen“, die das Kunstwerk betreut.

Joseph Beuys wurde 1921 in Krefeld geboren, wuchs in Kleve auf und starb 1986 in Düsseldorf. Der als „Mann mit dem Filzhut“ bekanntgewordene Künstler zählt neben Marcel Duchamp, John Cage und Andy Warhol zu den bedeutendsten Vertretern der Kunstszene im 20. Jahrhundert. Auf der Weltkunstausstellung war er von der documenta 3 an ununterbrochen bis zur documenta 9 mit seinen Werken vertreten.

## **Münsteraner Historiker soll Projekt über Juristen Calmeyer begleiten**

Osnabrück/Münster (epd). Der Münsteraner Historiker und Pädagoge Daniel Gollmann wird sich künftig um die Erinnerungskultur im Museumsquartier Osnabrück kümmern. Er soll vor allem die neue Dauerausstellung über den Rechtsanwalt Hans Georg Calmeyer (1903-1972) in der Villa Schlicker mitentwickeln und begleiten, teilte die Stadt am Dienstag mit. Calmeyer hat als Mitarbeiter der deutschen Besatzungsbehörde in Den Haag ab 1941 Tausende

Medien

Kultur

niederländische Juden vor dem Tod bewahrt. Die Stadt will die 1901 erbaute Villa, die während der NS-Zeit Sitz der NSDAP war und sich direkt neben dem Felix-Nussbaum-Haus befindet, bis 2023 zu einem modernen Begegnungs- und Lernort umgestalten. Sie erhält dafür vom Bund 1,7 Millionen Euro an Förderung.

Gollmann habe sich unter mehr als 100 Bewerbern durchgesetzt, hieß es. Er studierte Geschichte, Germanistik und Erziehungswissenschaften an der Universität Münster und hat bereits in mehreren Gedenkstätten und Erinnerungsorten gearbeitet. Dazu gehören unter anderem der „Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte“ in Nordrhein-Westfalen, der Geschichtsort „Villa ten Hompel“ in Münster und der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“. Gollmann könne helfen, die ambivalente Rolle Hans Georg Calmeyers in der Zeit des Nationalsozialismus sorgfältig aufzuarbeiten, erklärte Stadtrat Wolfgang Beckermann.

Die Rolle des Juristen in der NS-Zeit ist umstritten. In der israelischen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem wird Calmeyer zu den „Gerechten unter den Völkern“ gezählt. Einige Politiker und Wissenschaftler wollen die Villa Schlicker in „Calmeyer-Haus“ umbenennen. Mehrere internationale Wissenschaftler hatten hingegen vor einer geschichtsvergessenen Heldenverehrung gewarnt. Calmeyers Rolle in der Besatzungsbehörde müsse erst genauer analysiert werden. So solle er auch etwa 1.200 niederländische Juden in die Konzentrations- und Vernichtungslager geschickt haben.

## Impressum

**Herausgeber:** Verein zur Förderung des epd Region West.

**Geschäftsführer:** Bernd Becker,  
Cansteinstr. 1, 33647 Bielefeld.

**Chefredakteur:** Ingo Lehnick,  
Kaiserswerther Str. 450, 40474  
Düsseldorf, Tel. 0211/239553-0, Fax  
-22, E-Mail:  
Ingo.Lehnick@epd-west.de.

**Redaktionen:** Bielefeld: Katrin  
Nordwald, Holger Spierig (verantw.),  
Tel. 0521/9440-177, Fax -175,  
Bielefeld@epd.de. Düsseldorf:  
Gabriele Fritz, Jana Hofmann, Nora  
Frerichmann, Esther Soth, Tel.  
0211/239553-0, Fax -22,  
Duesseldorf@epd.de.;  
Saarbrücken: Marc Patzwald, Tel.  
0681/53937, Fax 5959430,  
Saarbruecken@epd.de.

**Internet:** www.epd-west.de.

**Veröffentlichung,** auch  
auszugsweise, nur mit besonderer  
Genehmigung.

**Bestellungen:** epd-West,  
Cansteinstr. 1, 33647 Bielefeld, Tel.  
0521/9440-176, Fax -175, E-Mail:  
bielefeld@epd.de.